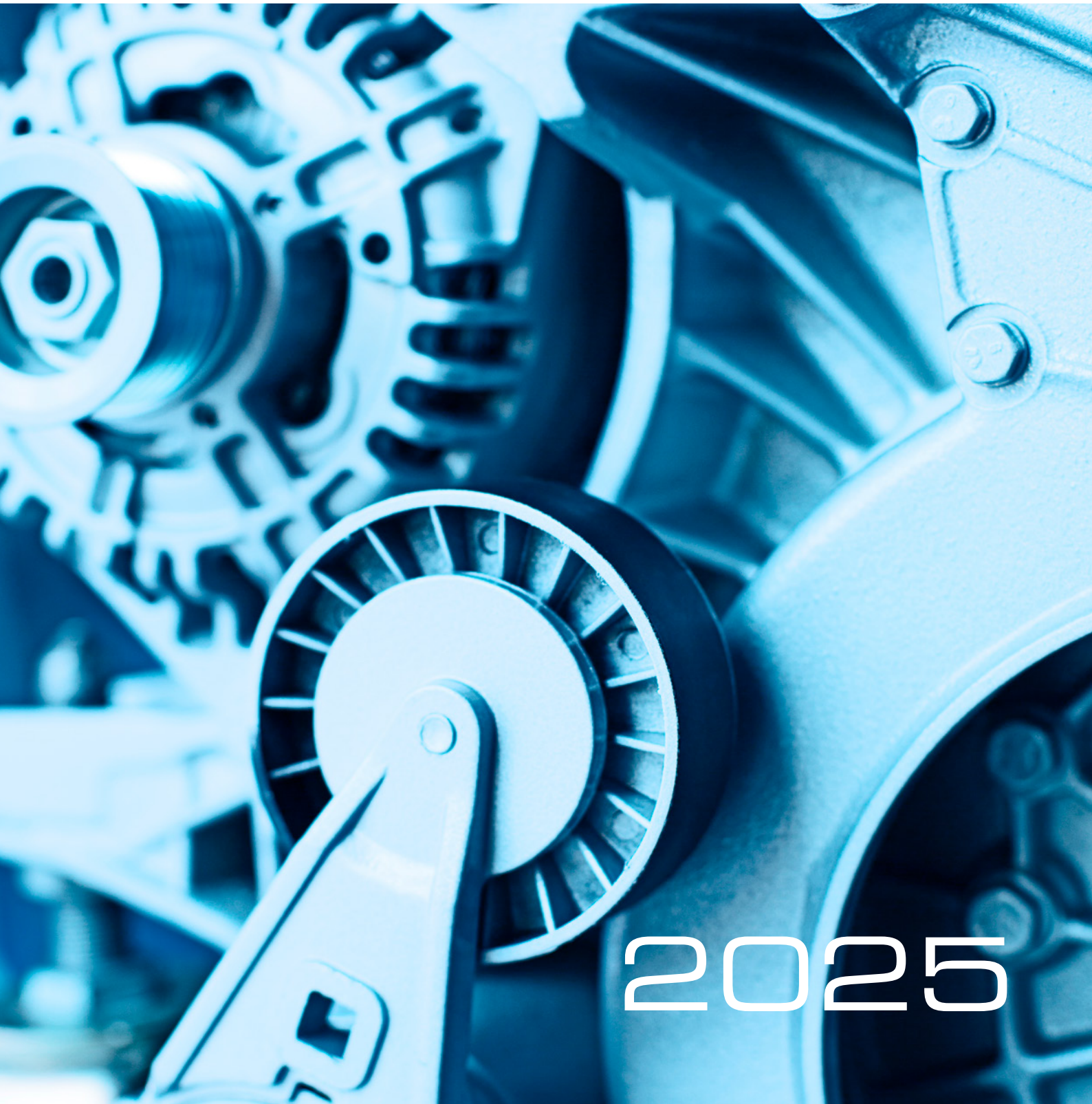


GESCHÄFTSBERICHT



2025

Die Steyr Motors AG entwickelt und produziert Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote. Steyr Motors produziert auch Generatorsätze sowie motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

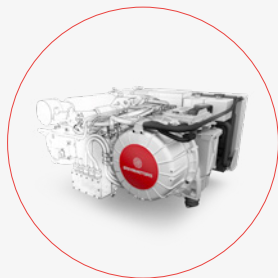
Steyr Motors unterstützt seine anspruchsvollen Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus mit langlebigen Originalbauteilen und Service-Know-how direkt aus der Entwicklung und Produktion.



Schiffsmotoren



Fahrzeugmotoren



Dienstleistungen,
Teile & Kompetenzen

INHALT

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	2
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	6
STEYR MOTORS AM KAPITALMARKT	12
Finanzkalender 2026	14
LAGEBERICHT DER STEYR MOTORS AG	18
Grundlage der Gesellschaft	18
Wirtschaftliches Umfeld	18
Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Lage der Gesellschaft inklusive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
Bericht über die Risiken sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	24
Wesentliche Merkmale des IKS und Risikomanagements	29
Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten	29
Bestand, Erwerb und Veräußerung eigener Anteile	30
JAHRESABSCHLUSS DER STEYR MOTORS AG	34
Gesamtergebnisrechnung	34
Bilanz zum 31.12.2025	35
Eigenkapitalveränderung	36
Kapitalflussrechnung	37
ANHANG ZUM IFRS EINZELABSCHLUSS	40
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	67
BESTÄTIGUNGSVERMERK	68
IMPRESSUM & KONTAKT	72



„Wir erwarten für Steyr Motors eine Phase beschleunigten Wachstums.“

Julian Cassutti
CEO

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR VEREHRTE DAMEN UND HERREN,

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Steyr Motors AG von wesentlichen strategischen und operativen Fortschritten geprägt. Aufbauend auf dem im Vorjahr erfolgreichen Wachstumspfad haben wir unser Geschäftsmodell weiter geschärft, unsere Marktposition gezielt gestärkt und wichtige Voraussetzungen für das angestrebte weitere Wachstum in den kommenden Jahren geschaffen.

Im Fokus standen dabei der gezielte Ausbau unseres internationalen Kundenportfolios, die Weiterentwicklung unseres Technologie- und Produktprogramms sowie der nachhaltige Ausbau unserer operativen Leistungsfähigkeit zur Abarbeitung des hohen Auftragsbestands. Diese Fortschritte sind das Ergebnis der engagierten Arbeit aller Beteiligten und unterstreichen, dass Steyr Motors strategisch wie operativ auf dem richtigen Kurs ist.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Steyr Motors ein Umsatzwachstum von 16,4% auf 48,5 Mio. EUR erzielen. Das um M&A-Beratungskosten sowie um kapitalmarktbezogene Effekte aus der außerordentlichen Hauptversammlung bereinigte EBIT belief sich auf 7,0 Mio. EUR, das unbereinigte EBIT auf 5,8 Mio. EUR. Somit konnten wir mit einer bereinigten EBIT-Marge von 14,5% unsere im November angepasste Prognose erreichen. Wir sind mit der Entwicklung bei Umsatz und Ergebnis zufrieden, zumal diese im Jahresverlauf von temporären Effekten, insbesondere projektbezogenen Verschiebungen, beeinflusst waren. Zu nennen sind hier länger als erwartet andauernde Budgetfreigaben bei den Endkunden, insbesondere bei staatlichen Institutionen, sowie stichtagsbedingte Verschiebungen hochprofitabler Lizenzumsätze. Der bestehende Auftragsbestand und unsere umfangreiche Sales-Pipeline stimmen uns ungeachtet dessen sehr zuversichtlich für die weitere Entwicklung.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, unsere Aktionärinnen und Aktionäre am Geschäftsjahr 2025 teilhaben zu lassen, und schlagen daher der Hauptversammlung am 10. April die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,25 EUR je dividendenberechtigter Aktie vor.

Marktpositionierung und strukturelle Nachfrageentwicklung

Steyr Motors ist heute als spezialisierter Anbieter in der Entwicklung und Produktion maßgeschneiderter Hochleistungs-Motoren mit hoher Leistungsdichte und Langlebigkeit klar positioniert. Unsere Produkte finden Anwendung in anspruchsvollen zivilen und militärischen Einsatzbereichen. Insbesondere im Defense-Segment beobachten wir eine deutlich zunehmende Nachfrage, getragen von veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und steigenden Verteidigungsinvestitionen vieler Staaten. Diese Entwicklungen eröffnen mittel- bis langfristig substantielle Marktchancen.

Dank einer qualitativ hochwertigen und zunehmenden globalen Kundenbasis ist Steyr Motors hervorragend positioniert, um von diesen Entwicklungen nachhaltig zu profitieren.

Auftragseingang und Visibilität für die kommenden Jahre

Besonders hervorzuheben ist die außerordentlich positive Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2025. Zum Bilanzstichtag 2025 beläuft sich der Gesamtauftragsbestand – bestehend aus Festaufträgen, Rahmenverträgen und unverbindlichen Verkaufszusagen – für den Zeitraum bis Ende 2030 auf über 300 Mio. EUR. Diese hohe Visibilität verschafft Steyr Motors eine belastbare Planungsgrundlage für die kommenden Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angekündigten Budgeterhöhungen vieler Staaten bislang erst in geringem Ausmaß wirksam geworden sind und sich ein wesentlicher Teil des erwarteten Marktwachstums erst in den kommenden Jahren in unseren Auftragsbüchern niederschlagen wird. Neue strategische Rahmenvereinbarungen mit renommierten Partnern, unter anderem mit Rheinmetall Landsysteme GmbH, mit Laborde Products Inc. (USA) sowie weiteren Neukunden in Nordamerika und Asien stärken unsere internationale Präsenz und unterstreichen die Attraktivität unseres Leistungsportfolios.

Technologischer Fortschritt und Produktinnovation

Parallel dazu hat Steyr Motors im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Fortschritte in der Weiterentwicklung seines Technologie- und Produktportfolios erzielt. Mit der 2-Zylinder Auxiliary Power Unit (APU) für militärische Anwendungen (Kampfpanzer), der M12 Power Unit (M12PU) als modulare Energielösung sowie der Entwicklung einer neuen Motorengeneration der Leistungsklasse von 300 bis 500 PS adressieren wir gezielt wachsende Marktsegmente. Die neue Motorengeneration erschließt zusätzliche Anwendungen in den Bereichen Marine und Spezialfahrzeuge, erweitert den adressierbaren Markt und eröffnet deutliche Margenpotenziale durch ihre technologischen Alleinstellungsmerkmale.

Aufbauend darauf hat Steyr Motors in den USA neue Opportunitäten im Bereich der Motorenlieferung für unbemannte Wasserfahrzeuge erschlossen und sich damit gezielt in einem wachstumsstarken, strategisch relevanten Verteidigungsmarkt positioniert. Diese Unmanned Surface Vehicles (USVs) werden ferngesteuert oder autonom eingesetzt und kommen insbesondere bei Aufklärungs- und Überwachungsmissionen, Patrouillenfahrten sowie bei der Minensuche und -räumung zum Einsatz.

Globale Expansion und strategische Partnerschaften

Auch unsere internationale Wachstumsstrategie wurde im Geschäftsjahr 2025 konsequent umgesetzt. Der Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrags im asiatischen Marine-Segment mit einem garantierten Mindestabsatz von

750 zivilen Marine-Motoren bis 2030 sowie die operative Aufnahme eines Joint Ventures in China, einschließlich des schrittweisen Aufbaus einer lokalen Produktion, schaffen zusätzliche Wachstumsperspektiven und erhöhen die regionale Präsenz von Steyr Motors.

Wesentliche Marktzugänge wurden durch die erfolgreiche Emissionszertifizierung für den chinesischen Markt ermöglicht und unterstützen die Ausweitung des zivilen Marinegeschäfts in Schlüsselmärkten wie China, Indonesien, Taiwan, Vietnam und Singapur. Steigende Kundenanfragen und neue Aufträge bestätigen die positive Marktdynamik. Parallel zur regionalen Expansion hat Steyr Motors die Suche nach strategischen Partnern weiter intensiviert. Die eingeleiteten M&A-Aktivitäten befinden sich in der Due-Diligence-Phase, wobei der Fokus auf einer klaren strategischen Übereinstimmung mit Steyr Motors liegt.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus erwartet der Vorstand eine deutliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Nach Verzögerungen bei zwei umsatzrelevanten Rahmenverträgen im Vorjahr rechnet Steyr Motors für 2026 mit einem beschleunigten Wachstum. Der Vorstand geht von einem Umsatz in einer Bandbreite von 75 Mio. EUR bis 95 Mio. EUR aus. Die EBIT-Marge wird auf einem Niveau von mindestens 15 % erwartet. Getragen wird dieses prognostizierte Wachstum insbesondere durch die intensivierten Vertriebs- und Marktaktivitäten in Asien, der MENA-Region und Nordamerika. Zusätzliche Impulse werden aus dem neuen Geschäftsfeld der mobilen Energieerzeugung sowie aus der Erweiterung des Geschäfts im Bereich der unbemannten Wasserfahrzeuge erwartet. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2026 gezielte M&A-Transaktionen erfolgreich umzusetzen.

Dieses Wachstum ist nur mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Ihnen danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement. Sie sind das Fundament des Erfolgs von Steyr Motors. Ebenso danke ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung. Wir blicken mit Zuversicht und Entschlossenheit in die Zukunft und laden Sie ein, die Wachstumsstory von Steyr Motors gemeinsam mit uns fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,



Julian Cassutti
CEO, Steyr Motors AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS der Steyr Motors AG

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR VEREHRTE DAMEN UND HERREN,

das Geschäftsjahr 2025 war für die Steyr Motors AG von einer konsequenten operativen Umsetzung der in den Vorjahren eingeleiteten strategischen Neuausrichtung sowie von einer weiteren deutlichen Stärkung der Marktposition geprägt. Nach dem erfolgreichen Turnaround und der Kapitalmarktetablierung konnte das Unternehmen seine internationale Präsenz ausbauen, das Produkt- und Technologieportfolio gezielt weiterentwickeln und die operative Leistungsfähigkeit zur Abarbeitung des deutlich gestiegenen Auftragsbestands nachhaltig erhöhen. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr verlief insgesamt positiv und entsprach schlussendlich der im Jahresverlauf angepassten Prognose. Besonders hervorzuheben ist der signifikante Auftragseingang, der dem Unternehmen eine hohe Visibilität und Planungssicherheit für die kommenden Jahre verschafft. Der Aufsichtsrat bewertet die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 und insbesondere vor dem Hintergrund verschobener Kundenprojekte als insgesamt zufriedenstellend. Steyr Motors ist sowohl strategisch als auch finanziell gut positioniert, um die sich aus der strukturell wachsenden Nachfrage in beiden Segmenten ergebenden Marktchancen nachhaltig zu nutzen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstand vom Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die Zusammenarbeit war geprägt von einem kontinuierlichen, offenen Austausch und konstruktiven Diskussionen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand aktiv – sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb – und wurde stets zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutenden Fragestellungen informiert. Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der Geschäfts politik, die Entwicklung der Gesellschaft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Risikomanage-

ment sowie Fragen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat den Vorstand eng begleiten und seine Überwachungsfunktion jederzeit sorgfältig wahrnehmen.

Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich das Gremium im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auch außerhalb der Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form unterrichten.

Nach eingehender Prüfung und intensiver Beratung traf der Aufsichtsrat die erforderlichen Entscheidungen zu vorgelegten Geschäftsvorgängen, die nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 7.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt bzw. von den Aktionären entsandt werden, sowie der gemäß § 110 Abs. 1 ArbVG erforderlichen Anzahl an Arbeitnehmervertretern.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 setzte sich der Aufsichtsrat der Steyr Motors AG wie folgt zusammen: Vorsitzender war Herr Dr. Christian Klingler, stellvertretender Vorsitzender Herr Fabian Ralf Christian Schlegel, weiteres Mitglied Herr Philipp Viktor Berghofer. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat Herr Martin Brandner und Herr Stefan Fraundorfer als vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

Mit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2025 legte Herr Philipp Viktor Berghofer sein Amt im Aufsichtsrat nieder. Am selben Tag wählte die außerordentliche Hauptversammlung

Herrn Alexander Fitzka in das Gremium. In der im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurden Herr Dr. Christian Klingler in seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender bestätigt und Herr Alexander Fitzka zu seinem Stellvertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat hat freiwillig einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dem Ausschuss gehörten Herr Fabian Ralf Christian Schlegel (Vorsitzender), Herr Martin Brandner sowie – bis zu seinem Ausscheiden am 19. August 2025 – Herr Philipp Viktor Berghofer an. Die Nachbesetzung durch Herrn Alexander Fitzka beschloss der Aufsichtsrat in der im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung abgehaltenen Sitzung.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Besetzung des Vorstands

Seit seiner Bestellung durch den Aufsichtsrat am 27. September 2024 führt Herr Julian Cassutti die Gesellschaft als Alleinvorstand. Seine Bestellung erfolgte für eine Amtszeit von drei Jahren und zwei Monaten, der Vorstandsvertrag lief ursprünglich vertragsgemäß bis zum 31. Dezember 2027. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. September 2025 wurde der Vorstandsvertrag vorzeitig verlängert und läuft nun bis zum 31. August 2028.

Tätigkeit des Aufsichtsrats in 2025

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Pflicht und Sorgfalt wahrgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen – sowohl individuell als auch in ihrer Gesamtheit – über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihre Aufgaben für die Steyr Motors AG ordnungsgemäß zu erfüllen. Zudem brachten sie ausreichend Zeit und Engagement in ihre Tätigkeit ein, was sich in einer Anwesenheitsquote von 100% in den Sitzungen, einschließlich der

Sitzungen des Prüfungsausschusses, widerspiegelt.

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren dabei unter anderem folgende wesentliche Themen:

Sitzung vom 12. März 2025 (am Standort der Gesellschaft in Steyr und virtuell)

– Bericht des Vorstands zur Situation der Steyr Motors AG, insbesondere

- Aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Compliance und Risikomanagement
- Joint Ventures in Asien

– Geschäftsbericht, Jahresabschluss

- Bericht des Prüfungsausschusses
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung 2024
- Feststellung, Vorschlag Dividende

– Ordentliche Hauptversammlung am 7. Mai 2025

- Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussvorschläge

Sitzung vom 17. Juni 2025 (am Standort der Gesellschaft in Steyr und virtuell)

– Bericht des Vorstands zur Situation der Steyr Motors AG, insbesondere

- Aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Update zu Compliance und Risikomanagement
- Joint Ventures in Asien

Sitzung vom 22. Juli 2025

(am Standort der Gesellschaft
in Steyr und virtuell)

- Genehmigung von Tagesordnung und Beschlussvorschlägen für die außerordentliche Hauptversammlung am 19. August 2025
- Beschlussvorschlag zur Einführung eines Aktienoptionsprogramms 2025 für den Vorstand (nach Genehmigung durch die Hauptversammlung)
- Aktienoptionsvertrag für den Vorstand
- Änderung des Vorstandsvertrages
- Joint Venture Asien

Sitzung vom 19. August 2025

(am Standort der Gesellschaft
in Steyr und virtuell)

- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreters
- Nachbesetzung des Prüfungsausschusses
- Bericht des Vorstands zur Situation der Steyr Motors AG, insbesondere
 - Aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Prognose 2025
 - Update zur Finanzierungsstruktur
 - Update zum Risikomanagement

Sitzung vom 17. Dezember 2025

(am Standort der Gesellschaft
in Steyr und virtuell)

- Genehmigung der geänderten Geschäftsordnung für Aufsichtsrat und Vorstand
- Bericht des Vorstands zur Situation der Steyr Motors AG, insbesondere
 - Aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Prognose 2025
 - Budget 2026
 - Update zum Risikomanagement
- Genehmigung des Budgets 2026
- Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Herrn Fabian Ralf Christian Schlegel (Vorsitzender), Herrn Martin Brandner und Herrn Philipp Viktor Berghofer (bis 19. August 2025). Nach dem Ausscheiden von Herrn Philipp Viktor Berghofer zum 19. August 2025 wurde der Prüfungsausschuss mit Herrn Alexander Fitzka nachbesetzt.

Zu den zentralen Aufgaben des Ausschusses zählen die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagementsystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Vorschlag zur Gewinnverwendung vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden mehrere Abstimmungstermine zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem CFO der Gesellschaft statt, unter anderem zu bilanziellen Grundsatzfragen und Terminabstimmungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Gesamtaufichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses.

Feststellung und Billigung des Jahresabschlusses

Die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Steyr Motors AG zum 31. Dezember 2025, die gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) erstellt wurden, sowie den IFRS-Einzelabschluss nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt, um dessen Funktionsfähigkeit bei der Festlegung der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Steyr Motors AG zum 31. Dezember 2025 eingehend geprüft, insbesondere im Hinblick auf deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die zugrunde liegenden Unterlagen zum Entwurf des Prüfungsberichts wurden gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer im Detail besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete in der Aufsichtsratssitzung vom 24. Februar 2026 über die Ergebnisse der Prüfung, die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie über Art und Umfang der Prüfungstätigkeiten und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend.

Nach sorgfältiger Prüfung konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung überzeugen. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der Aufsichtsrat stimmte daher in seiner Sitzung am 24. Februar 2026 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte diesen. Dem Lagebericht und der Einschätzung des Vorstands zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft schloss sich der Aufsichtsrat an.

Danksagung

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steyr Motors AG seinen Dank für das im Geschäftsjahr 2025 gezeigte Engagement und die geleistete Arbeit aus. Nach einem wirtschaftlich erfolgreichen Jahr blickt der Aufsichtsrat zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2026.

Steyr-Gleink, 5. März 2026,
Der Aufsichtsrat der Steyr Motors AG



Dr. Christian Klingler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eingang zum modernen Bürogebäude – zeitgemäße
Architektur trifft auf ein innovatives Arbeitsumfeld.



STEYR MOTORS AM KAPITALMARKT

- Erfolgreiche Umplatzierungen des ehemaligen Großaktionärs erhöhen Streubesitz auf 80 %
- Bessere Liquidität steigert Handelbarkeit und Attraktivität der Steyr Motors-Aktie
- Solide und langfristig orientierte Aktionärsbasis
- Gezielter Ausbau der Analysten-Coverage zur Verbesserung der Visibilität und fairen Unternehmensbewertung

Erfolgreiches Börsenjahr 2025

Das Börsenjahr 2025 war international durch ein anspruchsvolles Marktumfeld geprägt. Geopolitische Konflikte, eine weiterhin hohe Volatilität an den Finanzmärkten sowie wesentliche geld- und fiskalpolitische Kurswechsel bestimmten das Anlegerverhalten. Trotz dieser Unsicherheitsfaktoren zeigten sich die globalen Aktienmärkte insgesamt robust und schlossen das Jahr mit überwiegend deutlichen Wertzuwächsen ab.

In Europa erwies sich insbesondere die wirtschafts-politische Neuausrichtung Deutschlands als maßgeblicher Impulsgeber. Die im Frühjahr angekündigte Flexibilisierung der Schuldenbremse und ein umfas-sendes staatliches Investitionsprogramm in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Verteidigung stärkten das Vertrauen institutioneller Investoren. Durch diese Maßnahmen verbesserten sich die mittel-fristigen Wachstumsaussichten und führten zu einer spürbaren Neubewertung europäischer Aktien. Vor allem der deutsche Leitindex DAX profitierte von der gestiegenen Risikobereitschaft und verzeichnete im Jahresverlauf überdurchschnittliche Kursgewinne.

In den USA war die Entwicklung hingegen stärker von handelspolitischen Unsicherheiten geprägt. Die unter Präsident Trump verfolgte protektionistische Agenda führte mehrfach zu erheblichen Marktschwankungen. Insbesondere die im April angekündigte Ausweitung von Importzöllen sorgte kurzfristig für deutliche Kurskorrek-turen. Angesichts negativer Marktreaktionen wurden Teile der Maßnahmen jedoch wieder zurückgenommen, was eine Stabilisierung der Risikoprämien und eine an-schließende Erholung der US-Börsen begünstigte.

Die Geldpolitik blieb ebenfalls zentraler Treiber der Kapitalmärkte. Angesichts rückläufiger Inflationsraten setzte die Europäische Zentralbank ihren Lockerungs-kurs fort und senkte den Leitzins in vier Schritten auf 2,0%. Auch die US-Notenbank leitete nach zunächst abwartender Haltung im zweiten Halbjahr eine geld-politische Wende ein und reduzierte den Leitzins bis Dezember auf 3,5%. Diese Zinssenkungszyklen wirk-ten sich stützend auf die Aktienmärkte aus und führten zu einer verbesserten Liquiditätslage.

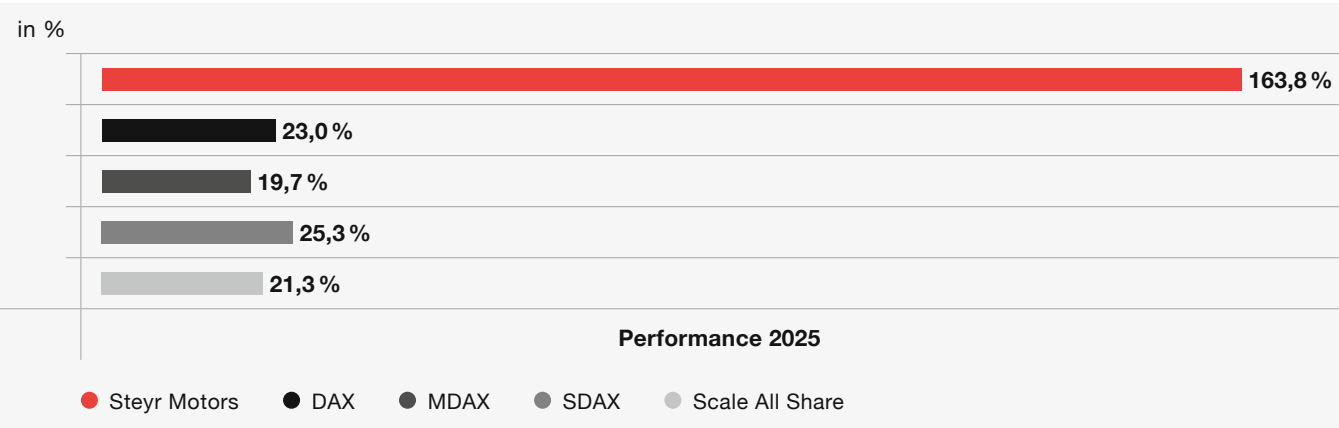
Vor diesem Hintergrund erzielten die wichtigsten Aktienindizes im Jahresverlauf beachtliche Wert-steigerungen. Der S&P 500 legte auf US-Dollar-Basis um 16,8% zu, der Dow Jones um 13,6% und der tech-nologielastige Nasdaq 100 um 19,9%. Für europäische Investoren relativierten sich diese Renditen jedoch auf-grund der deutlichen Abwertung des US-Dollars, der gegenüber dem Euro rund 12% an Wert verlor. Auf Eurobasis reduzierten sich die Gewinne entsprechend auf 3,2% (S&P 500), 0,5% (Dow Jones) beziehungs-weise 6,2% (Nasdaq 100).

Deutlich stärker präsentierten sich die europäischen Märkte. Angetrieben von verbesserten Konjunkturer-wartungen entwickelten sich insbesondere die Aktien-märkte in Spanien, Italien und Deutschland positiv. So verzeichnete der DAX einen Anstieg von 23,0%, der MDAX gewann 19,7% und der SDAX sogar 25,3%. Damit zählten europäische Small- und Mid-Caps zu den Gewinnern des Jahres.

164 % Kursplus im Jahr 2025

Die Aktien der Steyr Motors AG haben sich in diesem Marktumfeld überdurchschnittlich entwickelt. Der Ak-tienkurs lag zum Jahresschluss 2024 bei 13,80 EUR und stieg bis zum Ende des Berichtszeitraums 2025 auf 36,40 EUR, was einem Zuwachs von rund 164 % entspricht. Den Tiefststand verzeichnete die Aktie am 4. Februar bei 12,70 EUR, während der Höchstkurs am 18. März bei 384,00 EUR erreicht wurde. Der durchschnittliche tägliche Handelsumsatz auf der elektronischen Handelsplattform Xetra belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 29.273 Stück.

Performance-Vergleich



Kennzahlen der Aktie von Steyr Motors

	2025
Aktienanzahl (31.12.2025)	Mio. Stück 5,2
Marktkapitalisierung (31.12.2025)	Mio. EUR 189,3
Schlusskurs ¹	EUR 36,40
Höchstkurs ¹	EUR 384,00
Tiefstkurs ¹	EUR 12,70
Handelsvolumen (tägl. Durchschnitt) ¹	Stück 29.273
¹ Alle Angaben entsprechen Xetra-Kursen. Xetra-Handelsvolumen im Berichtszeitraum.	

Aktionärsstruktur

Der im Zuge der Börsennotierung im Oktober 2024 größte Aktionär, die Mutares SE & Co. KGaA, hat den Anteil an der Steyr Motors AG im Berichtszeitraum im Rahmen mehrerer Platzierungen bei institutionellen Investoren sukzessive reduziert. Infolge dieser Trans-aktionen wurde die Aktionärsstruktur signifikant ver-breitert. Die B & C Holding Österreich GmbH ist mit 20% weiterhin als verlässlicher Ankeraktionär lang-fristig engagiert. Die verbleibenden 80% der Anteile

befinden sich im Streubesitz, einschließlich der von Management und von Mitarbeitenden gehaltenen Aktienpakete. Der deutlich erhöhte Streubesitz ver-bessert die Liquidität der Aktie im täglichen Handel und steigert damit die Attraktivität der Steyr Motors-Aktie für private wie auch institutionelle Investoren.

Anteilsbesitz nach Investor



Aktienstammdaten

Symbol	4X0
WKN	A40TC4
ISIN	AT0000A3FW25
Indexmitgliedschaft	Scale All Share, Scale 30
Transparenzlevel	Freiverkehr (Open Market)
Marktsegment	Scale (Freiverkehr), direct market plus
Börsen	Xetra, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Tradegate, Wien
Sektor	Fahrzeug- und Maschinenbau
Aktienanzahl	5.200.000
Aktiengattung	Stammaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Investor Relations

Steyr Motors pflegt einen regelmäßigen und transparenten Dialog mit allen Interessengruppen, darunter institutionellen Investoren, Privatanlegern, Finanzanalysten und Medienvertretern. Im Jahr 2025 umfasste dies unter anderem die Teilnahme an den Hamburger Investorentagen, an der Defense & Security Conference von mwb Research, im September die Präsentation des Unternehmens bei der Equity Forum Herbstkonferenz in Frankfurt am Main und der Baader Investment Conference in München sowie zum Jahresende die Teilnahme am Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main. Auch in Zukunft plant Steyr Motors eine intensive Finanzkommunikation durch die Teilnahme an Konferenzen, die Durchführung von Roadshows und Earnings Calls sowie weitere Formate.

Weitere Informationen zur Aktie stehen interessierten Anlegern auf der Investor-Relations-Website unter ir.steyr-motors.com zur Verfügung.

Analysten sehen 80 % Kurspotenzial

Die Aktie von Steyr Motors wird regelmäßig von renommierten Researchhäusern wie AlphaValue/Baader, Oddo BHF, NuWays und Cantor Fitzgerald analysiert. AlphaValue/Baader empfiehlt die Aktie mit einem „Kaufen“-Rating und sieht das Kursziel bei 65,90 EUR. Cantor Fitzgerald stuft die Steyr Motors-Aktie mit „Overweight“ ein und sieht eine Kursperspektive von 62,00 EUR. NuWays vergibt ebenfalls ein „Kaufen“-Rating mit Kursziel 59,00 EUR. Oddo BHF zeigt sich am optimistischsten und stuft die Aktie mit „Outperform“ und einem Kursziel von 75,00 EUR ein. Im Durchschnitt ergibt sich daraus ein Kursziel von 65,48 EUR, was einem Aufwärtspotenzial von rund 80 % gegenüber dem Schlusskurs 2025 von 36,40 EUR entspricht.

Finanzkalender 2026

31. März 2026	Nachweisstichtag „Hauptversammlung“
10. April 2026	Ordentliche Hauptversammlung
13. – 15. April 2026	Investorenkonferenz Zürs
15. April 2026	Ex-Dividenden-Tag
16. April 2026	Nachweisstichtag „Dividende“ (Record date)
23. April 2026	Dividenden-Zahltag
20. Mai 2026	Veröffentlichung Q1-Ergebnisse
19. August 2026	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2026
21. – 24. September 2026	Baader Investment Conference
22. Oktober 2026	Veröffentlichung Q3-Ergebnisse
23. – 25. November 2026	Deutsches Eigenkapitalforum

Neues, kompaktes Stromerzeugungsaggregat mit 32 kVA Leistung – effizient, leistungsstark und besonders leicht.



LAGEBERICHT DER STEYR MOTORS AG

des IFRS Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2025

Grundlage der Gesellschaft

Geschäftsmodell und Organisation

Die Steyr Motors AG („Steyr Motors“, „die Gesellschaft“, „das Unternehmen“) entwickelt und produziert Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote sowie Generatorsätze. Darüber hinaus bietet das Unternehmen motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

Alleinstellungsmerkmal der Steyr Motors AG ist es, maßgeschneiderte Lösungen für den Einsatz von Dieselmotoren in Spezialsituationen zu entwickeln und anschließend in Kleinserien zu fertigen. Durch eine von der Konkurrenz kaum erreichte Leistungsdichte von bis zu 70 kW pro Liter Hubraum liefern Steyr Motoren bei geringerem Gewicht und kompakteren Abmessungen eine deutlich höhere Leistung als vergleichbare Aggregate.

Diese hohe Leistungsdichte wird durch das einzigartige, patentierte Motorblockdesign ermöglicht, welches für Hochleistungsanwendungen die doppelte Leistungsdichte liefert. Marktüblich ist eine Leistungsdichte von 35 kW pro Liter Hubraum.

Bei sämtlichen Entwicklungen auf Basis kundenspezifischer Anforderungen wird auf die Alleinstellungsmerkmale geringes Gewicht, hohe Leistung, Multikraftstofffähigkeit, Robustheit sowie marktypisch hohe Anforderungen an Höhentauglichkeit und Kaltstartfähigkeit geachtet.

Ein zusätzlicher Vorteil der Steyr Motoren für die überwiegend im Defense-Bereich angesiedelten Kunden der Steyr Motors AG besteht in der Fähigkeit, alternative Kraftstoffe ohne Leistungsreduzierung und ohne erhöhten Verschleiß einzusetzen, selbst bei Kraftstoffen mit geringerer Schmierfähigkeit, ermöglicht durch ein ölgeschmiertes Einspritzsystem.

Sämtliche Motoren von Steyr Motors werden am Standort in Steyr entwickelt und produziert, während die Absatzmärkte der Gesellschaft global verteilt sind. Im Defense-Bereich der Steyr Motors liegt der

strategische Fokus für die weitere Geschäftsentwicklung insbesondere auf den NATO-Staaten, die ihre Rüstungsausgaben für die Haupteinsatzgebiete der Steyr Motoren – Panzer und gepanzerte Fahrzeuge – deutlich erhöht haben. Im überwiegend zivilen Marinegeschäft steht auch weiterhin die Erschließung neuer Märkte im Fokus, in denen bislang keine oder nur eine eingeschränkte Präsenz bestand.

Wirtschaftliches Umfeld

Gemäß dem ifo Institut in Deutschland (Quelle: „ifo Konjunkturprognose Winter 2025“, veröffentlicht am 11. Dezember 2025), wird die **Weltwirtschaft** in den Jahren 2026 und 2027 jeweils um etwa 2,5% wachsen. Es wird demnach erwartet, dass die Industriekonjunktur von einer steigenden globalen Nachfrage profitieren und ihre Erholung fortsetzen wird.

Dem Herbstbericht zufolge (Quelle: „European Commission – Autumn 2025 Economic Forecast“, veröffentlicht am 17. November 2025) entwickelte sich die Wirtschaft im **Euroraum** in den ersten drei Quartalen 2025 deutlich robuster als erwartet. Das reale BIP-Wachstum übertraf die Frühjahrsprognosen, getragen von einem kräftigen Exportanstieg im Vorfeld erwarteter Zollerhöhungen sowie aufgrund höher als erwartet ausfallender Investitionen, insbesondere in Ausrüstungsgüter und immaterielle Vermögenswerte. Die anhaltende Expansion im dritten Quartal unterstreicht die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gegenüber externen Schocks. Für den Euroraum wird das Wachstum im Jahr 2026 auf 1,2 % geschätzt, das sich 2027 auf 1,4% beschleunigen soll. Die Konjunktur dürfte dabei von einem robusten Arbeitsmarkt, sinkender Inflation und günstigen Finanzierungsbedingungen profitieren. Für Deutschland wird für 2026 und 2027 ein Wachstum von 1,2 % erwartet. Spanien soll mit 2,3% (2026) und 2,0% (2027) weiterhin über dem Durchschnitt liegen, während für andere große Volkswirtschaften wie Frankreich und Italien unterdurchschnittliche Wachstumsraten erwartet werden.

Die **österreichische Wirtschaft** (Quelle: „WIFO Konjunkturprognose 4/2025“) zeigte nach einer längeren

Phase der Stagnation im Jahr 2025 erste Anzeichen einer Erholung, wobei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um etwa 0,5% wachsen soll. Diese positive Entwicklung soll sich laut Prognose in den Jahren 2026 und 2027 fortsetzen, wobei jeweils ein BIP-Anstieg von über 1% erwartet wird. Die Inflation bleibt 2025 mit 3,5% erhöht, dürfte jedoch in den Folgejahren auf rund 2,5% sinken. Die Arbeitslosenquote wird bis 2027 auf rund 7% zurückgehen, unterstützt durch eine steigende Erwerbsbeteiligung und demografische Veränderungen. Die Export- und Industriekonjunktur dürfte sich leicht erholen, bleibt jedoch anfällig für externe Risiken, während der private Konsum aufgrund einer verhaltenen Einkommensentwicklung wenig Dynamik entfaltet. Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter Konsolidierungsdruck, wodurch das gesamtstaatliche Defizit von 4,6% des BIP im Jahr 2025 auf 4% im Jahr 2027 sinken soll. Insgesamt erwartet das WIFO für Österreich in den kommenden Jahren eine moderate, aber nachhaltige wirtschaftliche Erholung.

Asien bleibt der Wachstumsmotor der Weltwirtschaft (Quelle: „European Commission – Autumn 2025 Economic Forecast“, veröffentlicht am 17. November 2025). Für die Region Asien wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 4,9 % (2026 und 2027) erwartet. Indien soll mit Zuwachsraten von 6,5 % im Jahr 2026 und 6,4% im Jahr 2027 das am schnellsten wachsende Land bleiben. Für China wird eine Abschwächung des Wachstums prognostiziert; dennoch wird für 2026 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von 4,6 % und für 2027 4,4 % erwartet. Die Emerging Markets sollen insgesamt von einer robusten Binnennachfrage profitieren, stehen jedoch vor Herausforderungen durch globale Handelskonflikte sowie strukturelle Anpassungen.

Die **US-Wirtschaft** (Quelle: „European Commission – Autumn 2025 Economic Forecast“, veröffentlicht am 17. November 2025) verlangsamt sich nach einem robusten Jahr 2025. Für 2026 wird ein Wachstum von 1,9 % prognostiziert, das 2027 auf 2,1 % ansteigen soll. Die Konjunktur wird durch fiskalische Impulse, Zinssenkungen und Investitionen in künstliche Intelligenz gestützt. Die Auswirkungen der hohen Importzölle werden ab 2027 voraussichtlich nachlassen.

Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Lage der Gesellschaft inklusive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Die Steyr Motors AG konnte im Geschäftsjahr 2025 eine positive Entwicklung sowohl im Segment „Civil“ als auch im Segment „Defense“ erzielen und die im vierten Quartal angepassten Umsatz- und Ergebnisziele erreichen. Das Segment „Civil“ der Steyr Motors AG setzt sich aus sämtlichen Umsätzen mit Marine-Distributoren sowie aus Umsätzen mit zivilen Fahrzeugherstellern (überwiegend im Bereich Lokomotiven) zusammen. Der Geschäftsbereich „Defense“ umfasst sämtliche Umsätze mit Fahrzeug- und Bootsherstellern im militärischen Umfeld. Darüber hinaus konnte die Präsenz auf Messen verstärkt und eine aktive Kundenakquise betrieben werden, um die Marktposition der Steyr Motors AG weiter auszubauen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 führten die Preiserhöhungen zu Umsatz- bzw. Margensteigerungen und betrafen sämtliche umsatzrelevanten Komponenten. Diese Anpassung war erforderlich, um den gestiegenen Kosten in der Supply Chain gerecht zu werden und die Ergebnisqualität zu sichern, wodurch der positive Geschäftsverlauf weiterhin gewährleistet werden konnte.

Ein wesentlicher Fokus lag auf der Kundenakquise im Marine-Markt, insbesondere im asiatischen Raum. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft einen neuen, fünfjährigen Rahmenvertrag mit Trysun abgeschlossen. Dieser sichert Steyr Motors ein verbindliches Auftragsvolumen von mindestens 750 zusätzlichen Motoren für den asiatischen Markt bis 2030. Die Motoren werden initial direkt am Standort Steyr in Österreich produziert und von dort nach China exportiert, wodurch der Vertrag unmittelbar planbare Umsätze sowie eine hohe Visibilität über mehrere Jahre gewährleistet. Zusätzlich konnten weitere Neukunden in Indien und Südkorea gewonnen werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es, den gesamten Produktlebenszyklus besser auszuschöpfen und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Aufbauend auf diesen vertrieblichen Erfolgen wurde gemeinsam ein Joint Venture gegründet, das bereits operativ tätig ist und die Grundlage für eine mehrstufige Lokalisierungsstrategie in China sowie den angrenzenden asiatischen Märkten bildet. Das Joint Venture dient insbesondere dem Aufbau einer lokalen Produktion und der Erschließung zusätzlicher Marktpotenziale über das gesicherte Mindestvolumen hinaus. Für Steyr Motors ist dieses Joint Venture mit keinen eigenen Kapitalinvestitionen verbunden und generiert somit reines Wachstum, ohne die Investitionsplanung zu belasten.

Zusätzlich zum südostasiatischen Raum wurde die Region MENA (Nahe Osten und Nordafrika) als Fokusregion für die weitere Geschäftsentwicklung definiert. Im Geschäftsjahr wurde das bestehende Key-Account-Team diesbezüglich verstärkt und es konnten neue Partner (Distributoren und Handelsvertreter) gewonnen werden, die das Vertriebsnetz stärken sollen. Um die Präsenz im Mittleren Osten gezielt auszubauen, eröffnete Steyr Motors ein Büro in Dubai. Die operative Tätigkeit hat bereits 2025 begonnen, die rechtliche Gründung der Gesellschaft soll bis Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen sein. Damit schafft das Unternehmen die Basis für nachhaltiges Wachstum in einem strategisch wichtigen Absatzmarkt.

Auch in den USA konnten weitere Vertriebsserfolge erzielt werden. Die bereits seit Jahren andauernde exklusive Belieferung der US Navy SEALs mit Motoren für Einsatzboote wurde auch im Geschäftsjahr 2025 intensiviert und durch weitere Motorenlieferungen ergänzt.

Auf der Engineering-Seite wurden die im Jahr 2024 begonnenen Weiterentwicklungen zur Standardisierung des Produktportfolios der Steyr Motors fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt. Durch die kundennahe Entwicklung der APU haben sich die Gespräche mit mehreren Herstellern über kundenspezifische Lösungen intensiviert. Zusätzlich konnten mehrere Felderproben („Vehicle Acceptance Tests & High Altitude Tests“) gemeinsam mit Kunden erfolgreich abgeschlossen werden. Diese bestätigen abermals den zuverlässigen Einsatz der Motoren von Steyr Motors unter herausfordernden Bedingungen nachweislich.

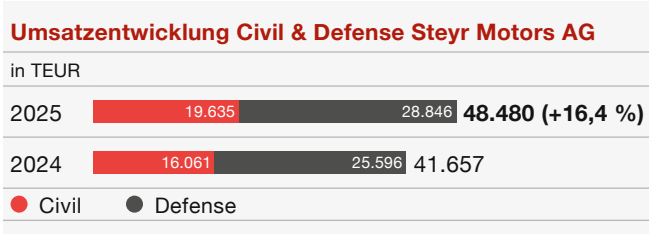
Im Geschäftsbereich „Maintenance, Repair & Overhaul“ („MRO“) sind insbesondere die Ausweitung der Tätigkeiten im 2024 neu eröffneten Trainingcenter hervorzuheben. Ab dem zweiten Halbjahr 2025 konnten Generalüberholungen von Motoren und Dieselaggregaten in erweitertem Umfang durchgeführt werden. Zudem konnten bereits Folgeaufträge für das Jahr 2026 gesichert und entsprechend eingesteuert werden.

Parallel zur regionalen Expansion hat Steyr Motors die Suche nach strategischen Partnern weiter intensiviert. Die eingeleiteten M&A-Aktivitäten befinden sich in der Due-Diligence-Phase, wobei der Fokus auf einer klaren strategischen Übereinstimmung mit Steyr Motors liegt. Neben Asien richtet sich die Partnersuche gezielt auch auf potenzielle Partner in Nordamerika und Europa, um den Marktzugang, die technologische Tiefe sowie die industrielle Skalierung weiter zu stärken. Ziel ist es, bis Mitte 2026 mindestens einen strategischen Partner zu identifizieren und eine Transaktion abzuschließen, welche einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Wachstumsstrategie von Steyr Motors leisten wird.

Ertragslage der Gesellschaft inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

Im Bereich der Motoren wurde die Absatzmenge im Jahr 2025 von 923 Einheiten („EH“; Vorjahreszeitraum: 729 EH) erreicht. Parallel dazu konnte ein Wachstum in den Bereichen Spare-Parts und Engineering erzielt werden.

Dies führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum in Höhe von 6.823 TEUR (+16,4% zur Vorjahresperiode) auf 48.480 TEUR erwirtschaftet wurde, nach 41.657 TEUR im Vorjahr. Dieser Trend stärkt die Marktposition der Gesellschaft. Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzentwicklung 2025, aufgeteilt nach den Geschäftsbereichen „Civil“ und „Defense“.



Der Materialaufwand inklusive Bestandsveränderung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 25.705 TEUR (Vorperiode: 21.983 TEUR) und lag damit im Verhältnis zum Umsatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der mengenbedingte Mehrverbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen infolge des gestiegenen Outputs konnte durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und einen optimierten Ressourceneinsatz weitgehend kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Preisanpassungen gegenüber Kunden umgesetzt, die dazu beitrugen, den Rohertrag trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfelds zu stabilisieren. Der Rohertrag belief sich im Berichtsjahr auf 47,7% (Vorperiode: 48,7%), da Kostensteigerungen nur teilweise weitergegeben werden konnten. Die Preisanpassungen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der operativen Ertragskraft der Gesellschaft. Eine detaillierte Darstellung der Rohertragsentwicklung ist dem Segmentbericht im IFRS-Anhang zu entnehmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 9.557 TEUR im Vorjahreszeitraum auf 12.752 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen gezielten Personalaufbau in allen Fachbereichen zurückzuführen, um den gestiegenen Markt- und Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Zum Jahresende beschäftigte Steyr Motors 128 vollzeit-äquivalente Arbeitnehmer (Vorperiode: 110), insbesondere im Bereich Engineering wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um sowohl interne Entwicklungsprojekte als auch Kundenprojekte termingerecht umsetzen zu können. In der Produktion erfolgte ein Kapazitätsaufbau zur Abdeckung der erhöhten Produktionsleistung. Darüber hinaus wurde der Vertrieb personell verstärkt, um die Marktpräsenz zu erhöhen, die Neukundengewinnung zu forcieren und die internationale Expansion weiter voranzutreiben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 5.498 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf 5.317 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Sie enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.574 TEUR, die überwiegend im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten angefallen sind. Im Vorjahreszeitraum waren hierin noch Beratungsleistungen der Mutares SE & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft in Höhe von 1.967 TEUR enthalten. Derartige Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr an und trugen damit zur Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Beiträge, Gebühren sowie Finanznebenkosten, insbesondere Factoring-Gebühren und kapitalmarktbezogene Kosten. Aufwendungen für IT und Verwaltung resultierten insbesondere aus dem zusätzlichen Personalaufbau sowie aus Investitionen in Softwarelösungen zur Unterstützung der operativen und administrativen Prozesse. Reparaturen und Instandhaltungen bewegten sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Werbung und Reisekosten erhöhten sich infolge der Ausweitung der Marktpräsenz, insbesondere durch verstärkte Reisetätigkeiten zu Kunden sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen. Die Raumkosten erhöhten sich im

Wesentlichen aufgrund gestiegener Stromkosten, die vor allem auf die Erhöhung der Netzkosten im Jahr 2025 zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen für den Fuhrpark sowie weitere sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand der Gesellschaft die Umsatzerlöse, das EBIT sowie das bereinigte EBIT der Gesellschaft.

Als Ergebnis der im Geschäftsjahr 2025 umgesetzten Maßnahmen mit Fokus auf die Erschließung neuer Märkte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie die initiierte Suche nach strategischen Partnern wurde im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT in Höhe von 5.775 TEUR erzielt. Dies entspricht bei einem realisierten Umsatz von 48.480 TEUR einer EBIT-Marge in Höhe von 11,9%. Das bereinigte EBIT belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 7.040 TEUR (14,5% bereinigte EBIT-Marge). Die Überleitung zwischen EBIT und bereinigtem EBIT ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

EBIT Überleitung		
in TEUR	2025	2024
EBIT	5.775	6.474
Restrukturierungsaufwendungen und Einmalaufwendungen	956	1 674
Mutares Fees	0	1 967
Außerordentliche Kapitalmarktkosten	112	0
Aktienoptionen für Mitarbeiter	198	0
EBIT bereinigt	7.040	10.115

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Das Anlagevermögen von 12.714 TEUR (Vorperiode: 10.340 TEUR) beinhaltet aktivierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von 4.140 TEUR (Vorperiode: 4.490 TEUR), immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.196 TEUR (Vorperiode: 3.997 TEUR) und Sachanlagen in Höhe von 2.378 TEUR (Vorperiode: 1.853 TEUR). Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Investitionen wurden vor allem im Bereich „Software-Investments“ (u. a. Investitionen für Software für die nächste Generation eines Motorsteuergeräts, verbesserte Software der Motorenprüfstände sowie ein neues digitales Eingangsrechnungstool) und für neue Werkzeuge zu Produktkostenoptimierungen sowie zur Behebung von Obsoleszenzen durchgeführt. Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte ist überwiegend auf aktivierte Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 zurückzuführen.

Im Bereich des Umlaufvermögens ist im Geschäftsjahr 2025 ein Aufbau des Working Capitals zu verzeichnen. Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 12.457 TEUR auf 17.106 TEUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen gezielten Lageraufbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurden Bestände insbesondere zur Absicherung der Grundmotorenproduktion für den Marine-Bereich sowie für kritische Ersatzteilkomponenten aufgebaut, um eine zeitnahe Verfügbarkeit entsprechend den Kundenanforderungen sicherzustellen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Lieferfähigkeit in diesem strategisch bedeutenden Segment nachhaltig zu verbessern und den Kundenbedarf mit kurzen Vorlaufzeiten bedienen zu können. Darüber hinaus trägt der Lageraufbau zur Glättung von Auslastungsschwankungen in der Produktion bei und unterstützt eine stabile Output-Menge. Der im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Aufbau bildet die Basis für das Geschäftsjahr 2026 und ist nicht als anhaltender Bestandsaufbau vorgesehen. Eine weitere Erhöhung der Vorräte ist nur insoweit geplant, wie dies zur effizienten Bedienung bestehender Kundenaufträge und erwarteter Nachfrageentwicklungen im Marine-Sektor erforderlich ist.

Die Bestände an Fertig- und Halbfertigerzeugnissen lagen mit 2.438 TEUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Vorperiode: 2.400 TEUR) und reflektieren eine weiterhin bedarfsgerechte Produktions- und Bestandssteuerung.

Aufgrund des starken Umsatzvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag auf 7.393 TEUR (Vorperiode: 2.096 TEUR). Ursache hierfür war insbesondere, dass im umsatzstarken vierten Quartal nicht alle Kunden den vereinbarten Factoringbedingungen entsprachen beziehungsweise die Limits einzelner Geschäftspartner überschritten wurden. Dadurch lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über dem Vorjahresniveau. Ziel im weiteren Geschäftsverlauf ist es, die bestehenden Rahmenbedingungen an diese Situation anzupassen, um im Geschäftsjahr 2026 eine bestmögliche Nutzung der Factoring- und Liquiditätsinstrumente zu gewährleisten.

Durch die konsequente Optimierung der Zahlungskonditionen sowie die Gewinnung neuer, in das Factoring eingebundener Kunden konnte die Liquiditätssituation im Geschäftsverlauf 2025 insgesamt stabil gehalten werden. Zusätzlich wurde die Veranlagung freier Mittel optimiert, um eine effizientere Kapitalnutzung sicherzustellen, wodurch die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Unternehmens gestärkt wurden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lagen mit 7.307 TEUR zum 31. Dezember 2025 unter dem Vorjahresniveau von 8.164 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 2.860 TEUR durchgeführt. Mit einem Eigenkapital von 23.558 TEUR hat die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 eine Eigenkapitalquote von 52,2% (Vorperiode: 62,6%) und somit eine solide Basis zur Finanzierung des prognostizierten Wachstums.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 21.566 TEUR (Vorperiode: 13.372 TEUR) enthalten mit 4.450 TEUR Leasingverbindlichkeiten (Vorperiode: 4.699 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

von 2.985 TEUR (Vorperiode: 3.378 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 3.533 TEUR (Vorperiode: 3.803 TEUR). Die latenten Steuerverbindlichkeiten stiegen auf 1.091 TEUR (Vorperiode: 159 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit dem Anstieg immaterieller Vermögenswerte sowie dem Verbrauch von Verlustvorträgen zurückzuführen.

Die Abgrenzungen reduzierten sich auf 32 TEUR (Vorperiode: 596 TEUR), wobei der Rückgang im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines Entwicklungsvorschusses resultiert. Darüber hinaus erhöhten sich die kurzfristigen Steuerschulden im Geschäftsjahr 2025 auf 410 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals ein Reverse-Factoring-Programm eingesetzt, bei dem Lieferantenverbindlichkeiten durch einen Finanzdienstleister zu den ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungszielen beglichen werden. Steyr Motors nutzt dieses Instrument, um die Zahlungsziele von Lieferantenverbindlichkeiten zu verlängern und die Liquiditätssteuerung zu optimieren. Im Geschäftsjahr 2025 führte dies zur Erfassung sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 8.330 TEUR (Vorperiode: 0 TEUR).

Durch Reverse Factoring und die kontinuierliche Verbesserung der Zahlungskonditionen konnte die durchschnittliche Zahlungsdauer (DPO) gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden. Die Zahlungen an die Bank sind im Cashflow aus der Betriebstätigkeit enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus der Gesellschaft sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt.

Die einzelnen Cashflows der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr 2025:

Cashflows		
in TEUR	2025	2024
Cashflow aus Betriebstätigkeit	4.564	2.027
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.778	-1.049
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.547	1.467

Bericht über die Risiken sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Kundenrisiko

Das Unternehmen ist Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Kunden ausgesetzt. Trotz der bestehenden Factoring-Vereinbarung verbleibt ein Ausfallrisiko für jene Forderungen, deren Volumen die vom Factor (Factoringgesellschaft) eingeräumten Kreditlimite übersteigt. Für diese Umsätze trägt Steyr Motors das Delkredere-Risiko, sofern Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Forderungen nicht vom Factor übernommen werden.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Rahmenverträge nicht erfüllt werden, insbesondere wenn zugesagte oder erwartete Abrufmengen seitens der Kunden nicht realisiert werden. Ebenfalls kann die Verwendung unverbindlicher Prognosen durch Kunden dazu führen, dass geplante Produktionsmengen oder Kapazitätsauslastungen nicht erreicht werden, wodurch finanzielle Nachteile entstehen können.

Lieferantenrisiken

Verfügbarkeitsprobleme: Insbesondere in komplexen Supply Chains kann es schwierig sein, kritische Teile oder Rohstoffe rechtzeitig und in der benötigten Menge zu beschaffen. Dies kann durch Engpässe oder Verzögerungen bei Lieferanten verursacht werden.

Abhängigkeit von Single Source Suppliers: Wenn Steyr Motors stark von wenigen oder nur einem Lieferanten für spezifische Komponenten abhängig ist, kann ein Ausfall dieser Quelle zu Produktionsausfällen führen.

Qualitätsprobleme: In der Anlaufphase neuer Produktionen ist die Wahrscheinlichkeit von Qualitätsproblemen höher, was wiederum zu Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen kann.

Planungs- und Steuerungsrisiken

Fehlende Synchronisation zwischen Abteilungen: In komplexen Supply Chains kann eine mangelhafte oder verzögerte Abstimmung zwischen den Bereichen Beschaffung, Produktion, Logistik und Vertrieb zu Verzögerungen oder Engpässen führen.

Forecasting und Bestandsmanagement: Fehlerhafte Prognosen über den Marktbedarf oder die Produktionskapazität können zu einer Überproduktion oder Unterdeckung führen.

Engpässe in der Logistik: Insbesondere bei globalen Lieferketten kann es zu Transportengpässen, Verzögerungen bei der Zollabwicklung oder anderen logistischen Problemen kommen, die den Zeitplan beeinträchtigen.

Abhängigkeit von Nischenmärkten

Marine- und Spezialmärkte wie Militär und industrielle Anwendungen sind spezifische Nischen mit begrenztem Volumen. Eine hohe Konzentration auf wenige Kunden oder Märkte birgt das Risiko, dass eine plötzliche Marktschwäche oder Nachfrageverschiebung zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen kann. Ein besonders großer Kunde oder eine spezifische Branche könnte dominierend werden. Sollte dieser Kunde abspringen, könnte dies gravierende Auswirkungen haben.

Marktwettbewerb und Preisdruck

Starke Wettbewerber wie Volvo Penta, Yanmar und Cummins setzen Steyr Motors unter hohen Preisdruck. Diese größeren Hersteller können durch ihre Produktionskapazitäten und globalen Vertriebsnetze günstigere Preise und bessere Serviceleistungen anbieten. Steyr Motors muss sich daher durch Technologie und Qualität differenzieren. Dies kann jedoch höhere Produktionskosten nach sich ziehen, die es schwieriger machen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die anhaltend hohe Nachfrage im weltweiten Defense-Markt, getrieben durch steigende Verteidigungsbudgets und die schwache Konjunktur im kommerziellen Automotive-Sektor, führt dazu, dass zunehmend weitere Motorenhersteller versuchen, in dieses attraktive Marktsegment einzutreten. Dieser verstärkte

Wettbewerb kann zu erhöhtem Preisdruck, zu einer Verschärfung der technologischen Anforderungen sowie zu einer intensiveren Konkurrenz um Schlüsselaufträge führen. Dadurch besteht das Risiko, dass Marktanteile schwerer zu sichern sind und die geplanten Absatzmengen nicht im erwarteten Umfang realisiert werden können.

Technologische Herausforderungen

Technologischer Wandel in der Automobil- und Marinebranche, insbesondere der Übergang zu emissionsfreien Antrieben und elektrischen bzw. hybriden Lösungen, kann für Dieselmotorenhersteller wie Steyr Motors ein erhebliches Risiko darstellen. Sollten Regulierungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen verschärft werden, könnte die Nachfrage nach konventionellen Dieselmotoren sinken, wenn Steyr Motors nicht schnell genug auf alternative Antriebstechnologien umstellt. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Technologien, wie Hybrid- oder emissionsarme Motoren, könnten stark ansteigen und die finanzielle Stabilität belasten.

Abhängigkeit von Exportmärkten und geopolitischen Risiken

Exportabhängigkeit: Ein großer Teil des Geschäfts von Steyr Motors besteht aus Exporten in internationale Märkte. Änderungen in den Handelsbeziehungen, Zölle und regulatorische Hürden (z. B. durch politische Instabilität oder Protektionismus) können den Marktzugang erschweren. Geopolitische Risiken, wie Embargos oder Handelskonflikte, könnten den Zugang zu wichtigen Märkten oder kritischen Rohstoffen einschränken.

Makroökonomische Faktoren: Schwankungen auf den Rohstoffmärkten, geopolitische Instabilität oder Handelsbarrieren können negative Auswirkungen auf die Lieferkette haben.

Absatz- und Marktrisiko

Steyr Motors liefert überwiegend auf Basis der Incoterms EXW/FCA, wodurch die transport- und zollseitigen Risiken grundsätzlich beim Kunden liegen. Steigende Importzölle – wie zuletzt in den USA diskutiert bzw. eingeführt – können jedoch die Kostenstruktur der Abnehmer spürbar erhöhen und somit die

Nachfrage, die Abrufmengen oder die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte in den jeweiligen Märkten beeinträchtigen. Entsprechend stellen Änderungen der internationalen Handelsbeziehungen und Zolltarife ein kalkulierbares, aber wesentliches Risiko für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar.

Finanzielle Risiken

Kapitalintensive Produktion: Die Fertigung von Motoren ist kapitalintensiv, insbesondere bei spezialisierten Anwendungen. Hohe Fixkosten sowie Investitionen in Technologie und Infrastruktur könnten das Unternehmen unter Druck setzen, wenn es zu Absatzrückgängen kommt.

Währungsrisiko: Währungsschwankungen stellen für die stark exportorientierte Steyr Motors ein wesentliches finanzielles Risiko dar. Veränderungen der Wechselkurse – insbesondere zwischen Euro und US-Dollar – können sich maßgeblich auf Umsätze, Margen und das operative Ergebnis auswirken. Zwar werden die Preislisten grundsätzlich in Euro geführt und für die Folgeperiode auf Basis eines abgestimmten Wechselkurses kalkuliert, kurzfristige Wechselkursbewegungen im Laufe des Jahres können jedoch Anpassungen der Preise oder gegebenenfalls die Inkaufnahme abweichender Deckungsbeiträge erforderlich machen.

Kostenüberschreitungen: Die Anlaufkosten eines Projekts können, insbesondere wenn es zu unvorhergesehenen Problemen kommt, schnell die kalkulierten Budgets überschreiten. Zusätzliche Investitionen in Personal, Maschinen oder externe Berater könnten erforderlich sein.

Cashflow-Probleme: Verzögerungen im Produktionshochlauf können den Cashflow des Unternehmens stark beeinträchtigen, insbesondere wenn Kunden auf Lieferungen warten oder Zahlungen zurückhalten, bis die Produktion stabil läuft.

Liquiditätsrisiko durch Factoring und Reverse Factoring

Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft erfolgt teilweise über Factoringlösungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus der Abhängigkeit von der Bonität einzelner Kunden sowie aus factorspezifischen Limiten. Durch die laufende Überwachung der Forderungsstruktur und eine aktive Anpassung der Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen werden diese Risiken minimiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 nutzt die Gesellschaft ein Reverse-Factoring-Programm zur Optimierung der Liquiditätssteuerung. Ein Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von einem einzelnen Finanzdienstleister, da im Falle einer Beendigung des Programms die ursprünglichen Zahlungsziele wieder zur Anwendung kommen und kurzfristige Liquiditätsabflüsse entstehen könnten. Zur Absicherung steht eine bestätigte Kreditlinie in Höhe von 12.000 TEUR zur Verfügung, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit einer Ausnutzung in Höhe von 0 TEUR nicht in Anspruch genommen wurde.

Qualitäts- und Produktionsrisiken
Produktionsprobleme oder Qualitätsmängel in der Fertigung können zu Verzögerungen, teuren Rückrufaktionen und Reputationsschäden führen. Da Steyr Motors in Märkten agiert, die eine hohe Zuverlässigkeit verlangen (z.B. Militär und Marine), sind Qualitätsprobleme besonders kritisch.

Skalierbarkeit der Produktion: Sollte es zu einem unerwartet hohen Anstieg der Nachfrage kommen, könnte es schwierig sein, die Produktionskapazitäten schnell genug zu erhöhen, um die Aufträge zu erfüllen.

Produktionskapazität: Der Übergang von Prototypen- oder Kleinserienfertigung zur Serienproduktion erfordert oft erhebliche Anpassungen. Eine Unterbrechung der Produktion, technische Herausforderungen oder ineffiziente Produktionsprozesse können die Skalierung behindern.

Regulierungs- und Compliance-Risiken
Umweltvorschriften: Die Einhaltung zukünftiger Emissionsstandards ist entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsbereichs „Marine“. Steigende Emissionsanforderungen können einen erheblichen Investitionsbedarf verursachen.

Zertifizierungen und Genehmigungen: Insbesondere im militärischen und industriellen Bereich müssen Produkte strenge Zertifizierungsprozesse durchlaufen. Verzögerungen bei der Zertifizierung oder die Nicht-Erfüllung der Vorgaben können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen führen.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal
Steyr Motors ist stark auf hochqualifizierte Ingenieure und Techniker angewiesen, um technologisch anspruchsvolle Motoren zu entwickeln und zu fertigen. Der Verlust von Schlüsselpersonal oder Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte könnten die Innovationskraft, Effizienz und das angestrebte Wachstum des Unternehmens beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Unsicherheit und Nachfragefluktuation
Konjunkturabhängigkeit: Die Nachfrage nach Motoren, insbesondere im Freizeit- und Industriebereich, kann von wirtschaftlichen Zyklen beeinflusst werden. In wirtschaftlichen Abschwüngen könnte die Nachfrage nach neuen Booten und Motoren sinken, was zu Umsatzrückgängen führen würde.

COVID-19-ähnliche Krisen: Globale Pandemien oder ähnliche Krisen können die Produktion, Lieferketten und den Absatz stark beeinträchtigen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) (Quelle: „Statista.com“) deuten in allen für die Steyr Motors AG relevanten internationalen Märkten auf ein Wachstum hin.

Der Großteil der Kunden von Steyr Motors kommt aus dem Verteidigungsbereich. Seit Beginn des Ukraine-Krieges kommt es in sämtlichen relevanten Absatzmärkten zu verstärkten Investitionen staatlicher Stellen. Die aktuellen und zukünftig erwarteten Wachstumsraten liegen deutlich über denen der Gesamtwirtschaft (Quelle: „European Commission – Autumn 2025 Economic Forecast“, veröffentlicht am 17. November 2025) in der nachstehenden Tabelle:

Region		
in %	2026	2027
Weltwirtschaft gesamt	3,1	3,2
EURO-Raum gesamt	1,2	1,4
Deutschland	1,2	1,2
Vereinigte Staaten von Amerika	1,9	2,1
Spanien	2,3	2,0
Asien	4,9	4,9
Indien	6,5	6,4
China	4,6	4,4

Nach der erfolgten Neueröffnung des Steyr Motors Trainingcenters haben zwischenzeitlich erste Trainings für Key-Account-Kunden und Marine-Distributoren begonnen. Entsprechend wird ein weiterer Anstieg der Erlöse aus dem Bereich MRO erwartet. Nach Unterzeichnung einer Servicevereinbarung mit einem Key-Account-Kunden wurden die ersten Überholungen und Reparaturen von Dieselaggregaten am Standort Steyr bereits im 2. Halbjahr 2025 durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird weiteres Umsatzwachstum prognostiziert. Insbesondere in der MENA-Region wird an der Gewinnung weiterer Kunden für den Geschäftsbereich MRO gearbeitet.

Die Prognose für den weiteren Verlauf zeigt weiterhin positive Tendenzen, wobei insbesondere im zivilen Bereich, aber auch im militärischen Bereich, zusätzliches Wachstum erwartet wird.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Anstieg der Investitionen in Sachanlagen (Property, Plant and Equipment) erwartet. Die geplanten Investitionen dienen insbesondere der Unterstützung des vorgesehenen Produktions-Ramp-ups, der weiteren Optimierung der Sourcing-Strategie einschließlich der schrittweisen Lokalisierung von Beschaffungs- und Wertschöpfungsstrukturen, sowie der Umsetzung neuer und fortgeführter Entwicklungsprojekte.

Der Vorstand blickt zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2026 und rechnet nach Verzögerungen einzelner Rahmenverträge im Vorjahr mit einem beschleunigten Wachstum, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Der Vorstand geht davon aus, dass der Umsatz auf 75–95 Mio. EUR ansteigen wird. Die EBIT-Marge wird auf einem Niveau von mindestens 15% erwartet. Dieses Wachstum soll maßgeblich durch die Intensivierung der Markt- und Vertriebsaktivitäten in Asien, der MENA-Region, in Nord- und Südamerika sowie durch anorganische Effekte, die vom Verlauf bestehender Due-Diligence-Prozesse abhängen, realisiert werden.

Die im Rahmen der strategischen Planung kommunizierte Mittelfristprognose für das Geschäftsjahr 2027 bleibt unverändert bestehen.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 hat Steyr Motors mehrere größere Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfolgt, von denen einige bereits im Jahr 2023 begonnen wurden. Das erste laufende Projekt betrifft die Standardisierung des 6-Zylinder Fahrzeugmotors. Ziel ist es, verschiedenste Kundenanforderungen in einem Standard-Motor abzubilden, Effizienzen in der Supply Chain zu heben und parallel dazu Optimierungen auf Ebene der Materialkosten durch größere Abnahmemengen einzelner Komponenten zu erzielen.

Darüber hinaus hat Steyr Motors im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung seines Technologie- und Produktportfolios erzielt. Ein Schwerpunkt lag auf der Standardisierung der neuen 2-Zylinder Auxiliary Power Unit (APU), die erhöhte Anforderungen an die elektrische Leistung erfüllt und gleichzeitig eine Kaltstartfähigkeit bis –46 °C gewährleistet. Die APU liefert 30 kW elektrische Leistung, ist speziell für moderne Kampfpanzersysteme konzipiert und adressiert damit zentrale Kundenanforderungen. Die ersten Prototypen wurden im Dezember 2025 erfolgreich ausgeliefert und befinden sich derzeit in der Erprobung, die bis Mitte 2026 läuft. Die Serienreife wird für Anfang 2027 erwartet. Die Projektarbeiten erfolgen aufgrund gestiegener Kundenanforderungen und werden teilweise über einmalige Engineering-Aufwände abgerechnet.

Mit der M12 Power Unit wird gleichzeitig ein modular aufgebautes Energierückgrat für moderne Verteidigungsanwendungen entwickelt. Dieses System umfasst eine trennbare Kühlungseinheit für Spezialanforderungen, eine leistungsstarke Generator-Einheit sowie einen robusten Basisrahmen mit integriertem Tanksystem. Die Plattform stärkt die Einsatzfähigkeit der Produkte unter vielfältigen Umwelt- und Belastungsbedingungen. Bereits im ersten Halbjahr 2026 werden erste Gespräche über Abnahmen und Rahmenverträge mit potenziellen Kunden geführt, um frühzeitig konkrete Marktbearbeitung zu adressieren und eine verlässliche Planungssicherheit für die Serienumsetzung zu schaffen.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde ein neues Projekt zur Erreichung der Abgasnorm China II gestartet, das die bestehenden Projekte ergänzt. Durch den erfolgreichen Abschluss im Geschäftsjahr 2025 mit dem Erreichen der Leistungstoleranz eröffnete sich für unseren lokalen Geschäftspartner Trysun und Steyr Motors in der Marine-Motorenfamilie ein bedeutender Markt für den kommerziellen Absatz.

Zudem konnten zwei Entwicklungsprojekte für einen Verteidigungskunden erfolgreich vorangetrieben werden. In deren Rahmen wurden neue Motoren mit 160 kW bzw. 200 kW Leistung entwickelt, um spezifische Einsatzanforderungen zu erfüllen. Die Serienreife des 160-kW-Motors wurde im ersten Quartal 2025 erreicht, sodass bereits im selben Jahr erste größere Stückzahlen ausgeliefert werden konnten. Die Entwicklung des 200-kW-Motors wurde bis zum vierten Quartal 2025 im Wesentlichen abgeschlossen. Die ersten Auslieferungen nach Abschluss der Prototypenphase sind für Ende 2026 vorgesehen.

Ein weiterer strategischer Meilenstein ist die Entwicklung einer neuen Motorengeneration im Leistungssegment 300 bis 500 PS. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage bietet diese ein attraktives Wachstumspotenzial. Der neue 500-PS-Motor erreicht ein führendes Leistungs-Gewichts-Verhältnis. Erste Abnahmezusagen liegen aus Australien, Italien und den Niederlanden vor. Ein Teil der Projektkosten soll durch externe Partner mitfinanziert werden. Der Projektplan sieht vor, dass innerhalb der nächsten 12 bis 15 Monate funktionsfähige Prototypen entwickelt und bereitgestellt werden, sodass die Serienproduktion im Marine-Bereich bis 2028 gestartet werden kann. Mit diesem neuen Leistungssegment erweitern wir unser Motorenportfolio und stärken zugleich das Marktsegment von Steyr Motors, insbesondere im Bereich taktischer Fahrzeuge. Der neue Motor eignet sich für deutlich größere und schwerere Fahrzeugplattformen als das bisherige Produktportfolio. Dank der modularen Plattformarchitektur werden zusätzliche Anwendungen erschlossen und Skaleneffekte realisiert.

Wesentliche Merkmale des IKS und Risikomanagements

Interne Kontrollstrukturen

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Steyr Motors basiert auf einer klaren organisatorischen Struktur, die in der Satzung der Gesellschaft verankert ist. Der Vorstand führt die Geschäfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie der Geschäftsordnung und trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung (§ 6.4 Satzung). Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes wird – sofern mehrere Mitglieder bestellt sind – in einer Geschäftsordnung eindeutig geregelt.

Kontrollumfeld und Überwachung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands fortlaufend. Er hat das Recht, jene Geschäfte festzulegen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (§ 6.4 und § 9.5 Satzung). Dadurch wird eine systematische Kontrolle der wesentlichen finanziellen Vorgänge sichergestellt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich (§ 8.1 Satzung), kann zusätzliche Ausschüsse bilden (§ 10 Satzung) und ist berechtigt, Einblick in alle Bücher und Aufzeichnungen zu nehmen.

Risikomanagement Einbindung

Durch Zustimmungspflichten und Berichtspflichten des Vorstandes wird sichergestellt, dass finanzielle Risiken – insbesondere solche, die den Rechnungslegungsprozess betreffen – frühzeitig an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Entscheidungen zu Kapitalmaßnahmen (§ 5 Satzung) oder wesentliche Investitionen unterliegen der Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Informations- und Kommunikationssysteme

Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig alle für die Überwachung der Rechnungslegung

relevanten Informationen zu übermitteln. Insbesondere im Vorfeld von Aufsichtsratssitzungen sind die Unterlagen mindestens eine Woche vorab in Textform bereitzustellen (§ 8.3 Satzung).

IKS-bezogene Feststellung

Das interne Kontrollsystem der Steyr Motors AG basiert auf einer klaren Trennung von Zuständigkeiten, wie sie in Satzung und Geschäftsordnungen festgelegt ist. Für wesentliche geschäftliche und finanzielle Entscheidungen bestehen ausdrückliche Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats. Durch regelmäßige Aufsichtsratssitzungen wird der Rechnungslegungsprozess laufend überwacht. Alle Sitzungen sind gemäß (§ 8.13 Satzung) der Satzung zu protokollieren, wodurch eine nachvollziehbare Dokumentation des Kontrollprozesses gewährleistet ist. Der Abschlussprüfer ist (§ 13.12 Satzung) verpflichtet, an der Hauptversammlung teilzunehmen und steht dort für Fragen der Aktionäre zur Verfügung, was zusätzliche Transparenz schafft.

Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten

Grundkapital und Aktienstruktur

Das Grundkapital der Steyr Motors AG beträgt 5.200.000 EUR und ist in 5.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt (§ 4.1 Satzung). Sämtliche Aktien gewähren je ein Stimmrecht (§ 13.2 Satzung). Das Grundkapital wurde vollständig bar einbezahlt (§ 4.2 Satzung).

Stimmrechte und Ausübung

Jede Stückaktie besitzt volles Stimmrecht. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Stimmrechte können durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter ausgeübt werden (§ 13.3–13.5 Satzung). Ein Nachweisstichtag bestimmt die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung (§ 12.1 Satzung).

Kontrollrechte und besondere Rechte

Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte einzelner Aktionäre, wie etwa Mehrstimmrechte, Sonderrechte zur Bestellung von Organmitgliedern oder vetobezogene Sonderrechte.

Kapitalmaßnahmen und Vorstands-ermächtigungen

Der Vorstand ist gemäß § 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zu EUR 2.500.000 (genehmigtes Kapital) innerhalb von fünf Jahren nach der Umgründung der Gesellschaft zu erhöhen – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, aufgrund der genehmigten Kapitalmaßnahmen die Satzung entsprechend anzupassen (§ 5.1 Satzung).

Änderung der Satzung und Organbestellung

Die Bestellung und Abberufung von Vorständen erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 6.3 Satzung). Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten die allgemeinen Regelungen des AktG und der Satzung (§ 7.1–7.6 Satzung). Satzungsänderungen, die die reine Textfassung betreffen, kann der Aufsichtsrat selbst beschließen (§ 9.1 Satzung) – im Übrigen entscheidet die Hauptversammlung mit den gesetzlichen Mehrheiten (§ 13.6 Satzung).

Übertragbarkeit der Aktien

Da es sich um Inhaberaktien handelt (§ 4.1 Satzung), bestehen keine Übertragungsbeschränkungen; die freie Handelbarkeit ist gegeben. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen (§ 4.5 Satzung).

Change of Control Regelungen

Die Satzung enthält keine besonderen Regelungen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam würden (z. B. Zustimmungspflichten, Sonderkündigungsrechte, variable Stimmrechte).

Bestand, Erwerb und Veräußerung eigener Anteile

Die Steyr Motors AG hat im Berichtsjahr keine eigenen Aktien gehalten, keine eigenen Aktien erworben und keine eigenen Aktien veräußert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine unmittelbaren oder mittelbaren Bestände an eigenen Anteilen. Ebenso wurden keine eigenen Aktien als Pfand genommen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft gehalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Ermächtigungen nach § 65 AktG zum Erwerb eigener Aktien erteilt oder genutzt.

Steyr-Gleink, am 13. Februar 2026



Julian Cassutti
Vorstand



Hochleistungs-Dieselmotoren mit hoher Leistungsdichte. Für Extrembedingungen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	5	48.480	41.657
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		47	919
Sonstige Erträge	6	353	614
Materialaufwendungen und Bezugskosten	7	-25.752	-22.902
Rohergebnis		23.129	20.288
Personalaufwand (PEX)	8	-12.752	-9.557
Sonstige Aufwendungen (OPEX)	9	-5.317	-5.498
Aktivierte Entwicklungskosten	10	1.719	2.168
Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA)		6.780	7.401
Abschreibungen (planmäßig)	11	-1.005	-907
Abschreibungen (außerplanmäßig)	11	0	-20
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT)		5.775	6.474
Finanzerträge	12	43	325
Finanzaufwendungen	12	-687	-598
Finanzergebnis		-644	-273
Ergebnis vor Steuern		5.130	6.201
Laufender Ertragsteueraufwand	13	-317	-209
Latenter Ertragsteueraufwand	13	-931	-1.116
Periodenüberschuss (= Periodenergebnis)	14	3.882	4.876

BILANZ ZUM 31.12.2025

in TEUR	Anhang	2025	2024
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15	6.196	3.997
Sachanlagen	16	2.378	1.853
Nutzungsrechte	17	4.140	4.490
Summe langfristige Vermögenswerte		12.714	10.340
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	17.106	12.457
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	605	2.653
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20	7.393	2.096
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	7.307	8.164
Summe kurzfristige Vermögenswerte		32.411	25.370
Bilanzsumme		45.124	35.710

PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	22	5.200	5.200
Kapitalrücklage	22	6.545	6.545
Optionsrücklage	22	198	0
Gewinnrücklagen	22	11.616	10.593
Summe Eigenkapital		23.558	22.338
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten langfristig	23	3.986	4.291
Passive latente Steuern	13	1.091	159
Rückstellungen langfristig	25	779	703
Summe langfristige Schulden		5.856	5.153
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	24	2.985	3.378
Kurzfristige Steuerschulden	13	410	206
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	23	464	408
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26	9.065	531
Rückstellungen kurzfristig	25	2.754	3.101
Passivische Abgrenzungen	27	32	595
Summe kurzfristige Schulden		15.710	8.219
Summe Schulden		21.566	13.372
Bilanzsumme		45.124	35.710

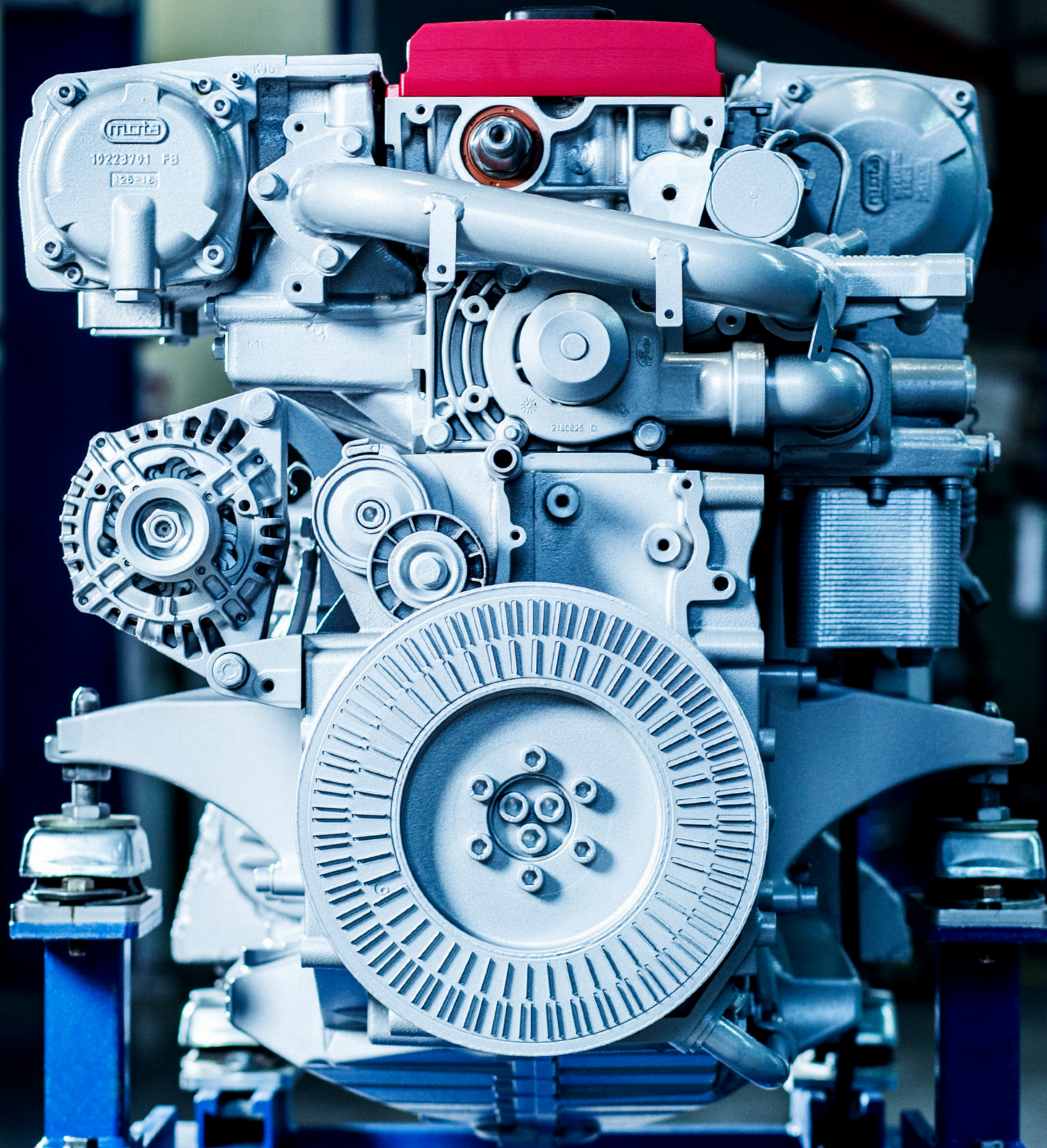
EIGENKAPITALVERÄNDERUNG

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Optionsrücklage	Gewinnrücklage	Summe
Stand 01.01.2024	35	4.000		11.362	15.397
Jahresüberschuss				4.876	4.876
Kapitalerhöhungen	4.965				4.965
Ausgabe neuer Aktien	200	2.545			2.745
Ausschüttungen				-5.645	-5.645
Stand 31.12.2024	5.200	6.545	0	10.593	22.338
Jahresüberschuss				3.882	3.882
Optionsrücklage			198		198
Ausschüttungen				-2.860	-2.860
Stand 31.12.2025	5.200	6.545	198	11.616	23.558

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenüberschuss		3.882	4.876
Finanzerträge	12	-43	-325
Finanzaufwendungen	12	687	598
Nicht zahlungswirksamer Steueraufwand	13	1.153	1.324
Aktivierte Entwicklungskosten	10	-1.719	-2.168
Abschreibungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	1.005	927
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		188	-58
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	18	-4.650	45
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	20	-3.247	131
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	24, 26	7.577	722
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	25	-270	448
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		4.564	6.521
Cashflow aus dem Ergebnis vor Steuern		4.564	6.521
Gezahlte Ertragsteuern		-95	-4.494
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		4.469	2.027
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen	12	43	149
Erhaltenen Dividenden	12	0	175
Zahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagen	15, 16	-1.487	-1.074
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		-335	-299
Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-1.778	-1.049
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividenden		-2.860	-5.645
Gezahlte Zinsen Leasingverbindlichkeiten	12	-293	-314
Gezahlte Zinsen	12	-394	-284
Zunahme (+)/Abnahme (-) Grundkapital	22	0	5.165
Erlöse aus der Ausgabe neuer Aktien	22	0	2.545
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.547	1.467
Nettoabfluss/-zufluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-856	2.444
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs	21	8.164	5.719
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs	21	7.307	8.164

SE-6-Zylinder-Marinemotor mit integrierter Seewasser-2-Kreis-kühlung auf der Produktionslinie.



ANHANG ZUM IFRS EINZELABSCHLUSS der Steyr Motors AG, Steyr-Gleink

1. Berichtendes Unternehmen

Die Steyr Motors AG (in Folge „Steyr Motors“ oder „die Gesellschaft“) ist ein in Österreich ansässiges Produktionsunternehmen für Hochleistungs-Dieselmotoren. Die Adresse des Hauptsitzes der Steyr Motors lautet Im Stadtgut B1, 4407 Steyr-Gleink. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.

Die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Entwicklung und Produktion von Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote. Steyr Motors produziert auch Generatorsätze sowie motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

Der Abschlussstichtag ist der 31.12.2025. Der Betrachtungszeitraum der Gesellschaft umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Zum Stichtag hält die B & C Holding Österreich GmbH 20,0% der Aktien der Gesellschaft. Die Steyr Motors AG steht damit nicht mehr in einem Konzernverhältnis zur Mutares SE & Co. KGaA oder deren verbundenen Unternehmen. Die übrigen 80,0% der Aktien befinden sich im Streubesitz, einschließlich der von Mitgliedern des Managements gehaltenen Beteiligungen. Die Steyr Motors AG wird als eigenständiges Unternehmen geführt und ist nicht in den Konzernabschluss der Mutares SE & Co. KGaA einbezogen.

2. Grundlagen der Berichterstattung

Dieser Einzelabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

3. Unternehmensfortführung

Der Vorstand hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass die Gesellschaft über ausreichend Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Einzelabschluss unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme gemäß IAS 1 aufgestellt.

4. Funktionale und Darstellungswährung

Alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in TEUR ausgewiesen. Bei der Addition von Einzelbeträgen können rundungsbedingte Abweichungen auftreten.

Dieser Einzelabschluss wird gemäß IAS 21 des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem das Unternehmen tätig ist, in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

An jedem Bilanzstichtag sind die monetären Beträge in Fremdwährung unter Verwendung des Stichtagskurses zu melden. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, sind unter Verwendung des Wechselkurses zum Zeitpunkt der Transaktion zu erfassen. Nicht monetäre Posten, die zum beiliegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Kurs ausgewiesen, der zum Zeitpunkt als beizulegender Zeitwert ermittelt wurde.

5. Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung

i) Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft aus Hauptprodukten und -dienstleistungen gemäß IFRS 8.32 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2025	2024
Engines	27.658	21.865
License Manufacturing	4.439	6.717
Engineering	2.434	1.254
Spare Parts/MRO ¹	13.949	11.821
Summe Umsatz	48.480	41.657

¹ Maintenance, Repair, Overhaul

ii) Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft mit externen Kunden nach geografischem Standort sind gemäß IFRS 8.33 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2025	2024
Europa	33.022	25.654
davon Österreich	115	160
Nordamerika	4.323	2.458
Asien	9.234	10.348
Rest der Welt	1.901	3.197
Summe Umsatz	48.480	41.657

iii) Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnisse

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz 35(d) beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die berichtspflichtigen Umsatz-Segmente der Steyr Motors AG gem. IFRS 8 sind in den folgenden Segmenten zusammengefasst:

- Civil
- Defense

Die Segmentunterteilung der Gesellschaft erfolgt nach dem Einsatzzweck der gefertigten Motoren und gelieferten Ersatzteile. Im Segment „Defense“ sind sämtliche Umsätze mit militärischen Fahrzeugherstellern für Hauptantriebsmotoren und Dieselaggregate sowie für militärisch verwendete Einsatzboote enthalten, während im Segment „Civil“ Umsätze mit zivilen Boots- und Lokomotivherstellern enthalten sind.

Die Umsatzentwicklung in den beiden Segmenten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2025	2024	Entwicklung in %
Civil	19.635	16.061	22,3 %
Defense	28.846	25.596	12,7 %
Total	48.480	41.657	16,4 %

2025 in TEUR	Civil	Defense	Sonstige	Summe
Umsatz	19.635	28.846	0	48.480
Bestandsveränderung	24	23	0	47
Sonstige Erträge	0	0	353	353
Materialaufwand und Bezugsnebenkosten	– 10.824	– 14.928	0	– 25.752
Rohergebnis	8.835	13.941	353	23.129
Rohergebnis in %	45,0 %	48,3 %	–	47,7 %

2024 in TEUR	Civil	Defense	Sonstige	Summe
Umsatz	16.061	25.596	0	41.657
Bestands- veränderung	498	420	0	919
Sonstige Erträge	0	0	614	614
Materialaufwand und Bezugs- nebenkosten	-9.768	-13.134	0	-22.902
Rohergebnis	6.791	12.883	614	20.288
Rohergebnis in %	42,3 %	50,3 %	-	48,7 %

Eine Unterteilung der Segmentergebnisse unterhalb des Rohergebnisses ist aufgrund der Unternehmensgröße und -organisation nicht möglich, da in der Praxis keine Zuordnung von Overhead-Kosten (insbesondere Personal und sonstige Kosten sowie Abschreibungen) in die Segmente erfolgt.

iv) Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen gemäß IFRS 8.34 entfallen 11.321 TEUR (Vorjahr: 10.913 TEUR) auf Umsätze mit dem größten Kunden des Unternehmens. Kein anderer einzelner Kunde hat im Geschäftsjahr 2025 10% oder mehr zum Umsatz des Unternehmens beigetragen.

6. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge werden gemäß IAS 1 Paragraph 82 in der Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen, diese Positionen umfassen jene Erträge, die nicht direkt mit den Hauptgeschäftstätigkeiten der Gesellschaft verbunden sind.

in TEUR	2025	2024
Mineralölsteuerrückvergütung	73	72
Kursdifferenz Gewinn	97	79
Forschungsprämie	0	234
Sonstige Erträge	183	228
Summe Sonstige Erträge	353	614

7. Materialaufwendungen und Bezugskosten

In der Gesamtergebnisrechnung sind Materialaufwendungen und Bezugskosten wie folgt enthalten und gemäß IAS 2 bewertet und bilanziert:

in TEUR	2025	2024
Material	20.417	19.751
Lohnbeistellungen	3.749	1.936
Transport/Zoll	753	859
Sonstige Materialkosten	834	356
Summe Materialaufwendungen und Bezugskosten	25.752	22.902

8. Personalaufwand (PEX)

Die Personalaufwendungen der Gesellschaft unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Löhne	2.397	1.844
Gehälter	7.844	5.660
Soziale Aufwendungen	2.510	2.053
Summe Personalkosten	12.752	9.557

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von 9.557 TEUR auf 12.752 TEUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem gezielten Personalaufbau in mehreren Unternehmensbereichen. Die Anzahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeiter belief sich zum Stichtag im Berichtsjahr auf 128 (Vorjahr: 110). Zusätzliche Kapazitäten wurden insbesondere in den Bereichen Engineering, Produktion und Vertrieb geschaffen, um den gestiegenen Entwicklungs- und Produktionsanforderungen sowie dem erhöhten Umfang der operativen Tätigkeiten Rechnung zu tragen.

9. Sonstige Aufwendungen (OPEX)

in TEUR	2025	2024
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	2.027
Rechts- und Beratungskosten	1.574	1.049
Beiträge, Gebühren, Spenden, Finanznebenkosten	945	750
IT und Verwaltung	614	517
Reparaturen und Instandhaltung	475	462
Werbung und Reisekosten	482	287
Raumkosten	292	168
Fuhrpark	131	96
Sonstige Aufwendungen	804	142
Summe sonstige Aufwendungen (OPEX)	5.317	5.498

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 von 5.498 TEUR auf 5.317 TEUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr noch Beratungsleistungen der Mutares SE & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Restrukturierung (Vorjahr: 1.967 TEUR) enthalten waren, die 2025 nicht mehr anfielen. Rechts- und Beratungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.574 TEUR, überwiegend im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten.

Weitere Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Beiträge, Gebühren und Finanznebenkosten insbesondere Factoring und kapitalmarktbezogene Kosten sowie IT- und Verwaltungsaufwendungen, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Aufwendungen für Werbung, Reisen, Raumkosten und den Fuhrpark. Die Erhöhung der Werbe- und Reisekosten resultierte aus erweiterten Marktaktivitäten, während die Raumkosten insbesondere aufgrund gestiegener Netzkosten zunahmen.

10. Aktivierte Entwicklungskosten

in TEUR	2025	2024
Interne Projekte	1.571	1.591
Kunden Projekte	149	576
Summe aktivierte Entwicklungskosten	1.719	2.167

Die Gesellschaft verfolgte im Geschäftsjahr 2025 Entwicklungsprojekte, welche nach den Kriterien des IAS 38 (siehe Tz 35(g)) aktivierungsfähig waren. Dies umfasst die Entwicklung von drei neuen 6-Zylinder-Motoren, von denen zwei im Auftrag eines Kunden entstehen. Einer dieser beiden Kundenaufträge wurde im ersten Quartal erfolgreich abgeschlossen, während der zweite sich kurz vor dem finalen Abschluss befindet. Darüber hinaus befindet sich ein Projekt zur Erreichung der Abgasnorm China II, nach Erreichung der Leistungstoleranz vor Abschluss. Ein Projekt für die neue Generation des 2-Zylinder Hilfsdieselaggregates befindet sich bereits in der Erprobungs- und Prototypenphase. Der Vorstand rechnet aus aktueller Sicht mit einem erfolgreichen Abschluss dieser laufenden Entwicklungsprojekte in den nächsten 15 Monaten.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Geschäftsjahr in Höhe von 5.434 TEUR (Vorjahr: 3.892 TEUR) angefallen.

11. Abschreibungen

in TEUR	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen	1.005	907
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	20
Summe Abschreibungen	1.005	927

In der planmäßigen Abschreibung entfallen 853 TEUR auf Sachanlagen (Vorjahr: 825 TEUR), davon 523 TEUR für Abschreibung der Nutzungsrechte (Vorjahr: 500 TEUR), gemäß den Vorgaben des IFRS 16, sowie 152 TEUR auf immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 82 TEUR).

12. Finanzergebnis

in TEUR	2025	2024
Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	303
Sonstige Zinserträge	43	22
Summe Finanzerträge	43	325
Zinsaufwand aus verbundenen Unternehmen	0	-3
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-293	-314
Sonstige Zinsaufwendungen	-394	-281
Summe Finanzaufwendungen	-687	-598
Summe Finanzergebnis	-644	-273

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen sind überwiegend mit der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Sale-and-Lease-Back-Transaktion der Liegenschaft zu erklären. Daraus entstanden im Geschäftsjahr 2025 Zinsaufwendungen in Höhe von 278 TEUR (Vorjahr: 299 TEUR). Die restlichen Zinsaufwendungen 15 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) entstehen durch Technische Anlagen und den Fuhrpark, die den Vorgaben des IFRS 16 entsprechen.

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind überwiegend auf die bestehende Factoring-Finanzierung zurückzuführen 216 TEUR (Vorjahr: 248 TEUR) sowie Zinsen für Reverse Factoring 182 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 setzte das Unternehmen erstmals ein Reverse-Factoring-Programm ein. Dabei werden Lieferantenverbindlichkeiten durch einen Finanzdienstleister zu den vereinbarten Zahlungszielen beglichen. Das Programm dient der Verlängerung der Zahlungsziele und der Optimierung der Liquiditätssteuerung.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern gemäß IAS 12 dar. Für die Berechnung des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 23 % herangezogen.

Laufende Steuern

in TEUR	2025	2024
Laufendes Jahr	317	209
Anpassung für Vorjahre	0	0
Summe tatsächlicher Steueraufwand	317	209

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

in TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	5.130	6.201
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 23 %	1.180	1.426
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	93	16
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-25	-117
Steueraufwand für das Geschäftsjahr	1.248	1.325

Latente Steuern

in TEUR	2025	2024
Latenter Steueranspruch aus		
Steuerlichen Verlustvorträgen	0	533
Sachanlagen	45	57
Rückstellungen	51	41
Summe latente Steueransprüche	95	631

in TEUR	2025	2024
Latente Steuerschuld aus		
Immateriellen Vermögenswerten	1.173	778
IPO Kosten	13	13
Summe latente Steuerschuld	1.186	790
Latente Steuern, saldiert	-1.091	-159

Aufgrund der Umstrukturierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 entstand ein steuerlicher Verlustvortrag in Österreich in Höhe von 5.045 TEUR in der Steyr Motors Betriebs GmbH. Durch die positive steuerliche Bemessungsgrundlage im Jahr 2025 konnte der verbleibende Verlustvortrag aus 2023 im Geschäftsjahr 2025 zur Senkung der Körperschaftsteuer in Österreich genutzt werden 2.318 TEUR (Vorjahr: 2.727 TEUR). Zum Stichtag 31.12.2025 verbleiben auf Basis der vorliegenden Steuerberechnung keine Verlustvorträge aus Vorperioden.

Die latenten Steuerschulden im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 gemäß IAS 12 um 395 TEUR (Vorjahr: 498 TEUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus temporären Differenzen aus aktivierten Entwicklungskosten nach IAS 38.

14. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird gemäß IAS 33.70(a) berechnet, indem das den Aktionären zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird. Zur Erleichterung der Darstellung erfolgt die Ausweisung der nachstehenden Tabelle in Euro.

in EUR	2025	2024
Gewinn für den Zeitraum	3.882.132	4.876.188
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum Stichtag	5.200.000	5.200.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,75	0,94
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,75	0,94

Am 19. August 2025 wurde ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm beschlossen, das die Ausgabe von jeweils 40.000 Aktien für die Geschäftsjahre 2027 und 2028 vorsieht. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie erfolgte gemäß den Vorgaben des IAS 33 unter Einbeziehung sämtlicher potenzieller Stammaktien. Im Berichtszeitraum waren alle potenziellen Stammaktien entweder antiverwässernd oder führten zu keiner Reduktion des Ergebnisses je Aktie. Infolgedessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

15. Immaterielle Vermögenswerte

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Tz 35(g). Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Entwicklungs-kosten	Software	Patente	Anlagen in Bau – Entwicklungs-kosten	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2024	0	426	420	1.214	2.060
Zugänge	0	351	0	2.167	2.518
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	–214	–29	0	–243
Stand zum 31.12.2024	0	563	391	3.381	4.335
Zugänge	0	469	0	1.719	2.188
Umbuchungen	131	163	0	–131	163
Abgänge	0	–3	0	0	–3
Stand zum 31.12.2025	131	1.191	391	4.970	6.683
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2024	0	361	139	0	499
Abschreibungen	0	44	38	0	82
Abgänge	0	–214	–29	0	–243
Stand zum 31.12.2024	0	191	148	0	338
Abschreibungen	11	112	29	0	152
Abgänge	0	–3	0	0	–3
Stand zum 31.12.2025	11	299	177	0	487
Buchwert					
zum 31.12.2025	120	892	215	4.970	6.196
zum 31.12.2024	0	372	243	3.381	3.997
zum 01.01.2024	0	65	281	1.214	1.561

Details zu den aktivierten Entwicklungskosten siehe Tz 10.

Erläuterung zum durchgeführten Wertminderungstest

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten wurden Wertminderungstests durchgeführt. Die Cashflow Prognosen für die nächsten zehn Jahre wurden hergeleitet und unter Verwendung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) auf den Barwert abgezinst. Das Ergebnis wurde sodann den bilanzierten Vermögens-

werten gegenübergestellt. Der WACC wurde aus einer Peer Group ermittelt und beträgt für den Detailplanungszeitraum 7,55 % (Vorjahr: 7,54 %).

Überblick Ergebnis Wertberichtigungstests 2025		
in TEUR	Aktivierte Ent-wicklungskosten	Aktuelle Bewertung
Kundenprojekte	1.451	5.520
Interne Projekte	3.596	10.304
Summe Projekte	5.047	15.130

Überblick Ergebnis Wertberichtigungstests 2024

in TEUR	Aktivierte Ent-wicklungskosten	Aktuelle Bewertung
Kundenprojekte	1.329	2.513
Interne Projekte	2.052	4.734
Summe Projekte	3.381	7.247

Wertberichtigungsbedarf

in TEUR	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Kundenprojekte	0	0	–87
Interne Projekte	0	0	–145
Summe Projekte	0	0	–232

Für die Sensitivitäten wird im Szenario 1 ein Anstieg des WACC von 2,0 Prozent simuliert. Im Szenario 2 wird eine Absatzreduktion von 25 Prozent über den gesamten Betrachtungszeitraum simuliert und im Szenario 3 werden die beiden Effekte gemeinsam betrachtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Nutzungsdauer für bestimmte immaterielle Vermögenswerte aus aktivierten Entwicklungsleistungen gemäß IAS 38 überprüft. Auf Basis aktualisierter Erfahrungswerte zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit, längerer Produktlebenszyklen sowie verstärkter Wiederverwendung von Entwicklungsmodulen wurden der Planungshorizont und die Nutzungsdauer von bisher 7 Jahren auf 10 Jahre angepasst.

16. Sachanlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Tz 35(h). Die Entwicklung der Sachanlagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2024	0	32	2.808	37	2.877
Zugänge	0	0	464	260	724
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	–52	0	–52
Stand zum 31.12.2024	0	32	3.220	297	3.549
Zugänge	0	0	624	394	1.018
Umbuchungen	0	0	57	–220	–163
Abgänge	0	0	–40	0	–40
Stand zum 31.12.2025	0	32	3.860	471	4.363
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2024	0	28	1.376	0	1.404
Abschreibungen	0	4	340	0	344
Abgänge	0	0	–52	0	–52
Stand zum 31.12.2024	0	32	1.664	0	1.696
Abschreibungen	0	0	329	0	329
Abgänge	0	0	–40	0	–40
Stand zum 31.12.2025	0	32	1.953	0	1.985
Buchwert					
zum 31.12.2025	0	0	1.907	471	2.378
zum 31.12.2024	0	0	1.556	297	1.853
zum 01.01.2024	0	4	1.433	37	1.474

17. Nutzungsrechte

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Tz 35(j). Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Gebäude	Sonstiges	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2024	4.820	140	4.960
Zugänge	106	124	230
Stand zum 31.12.2024	4.926	264	5.190
Zugänge	0	90	90
Neubewertung	83	0	83
Stand zum 31.12.2025	5.009	354	5.363
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2024	183	16	199
Abschreibungen	452	48	500
Stand zum 31.12.2024	635	64	699
Abschreibungen	448	75	523
Stand zum 31.12.2025	1.083	139	1.223
Buchwert			
zum 31.12.2025	3.926	214	4.140
zum 31.12.2024	4.291	199	4.490
zum 01.01.2024	4.637	124	4.761

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion für das Gebäude und die Liegenschaft der Gesellschaft durchgeführt. Mit dem neuen Liegenschaftseigentümer wurde ein 11-jähriger Mietvertrag abgeschlossen, welcher seit Sommer 2023 gemäß den Vorgaben des IFRS 16 als Nutzungsrecht bilanziert ist.

Die Neubewertung der Gebäude im Geschäftsjahr 2025 betrifft zur Gänze die Anpassung des Nutzungsrechts aufgrund der Indexanpassung zum 01.01.2025 und 01.01.2026 des Leasinggebers.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist unter Erläuterung 23 dargestellt.

18. Vorräte

in TEUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.503	9.731
Unfertige Erzeugnisse	1.346	1.424
Fertige Erzeugnisse	1.092	976
Geleistete Anzahlungen	166	325
Summe Vorräte	17.106	12.457

Die Höhe der im Jahr 2025 aktivierten Finanzierungskosten beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Vorräte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 17.106 TEUR (Vorjahr: 12.457 TEUR) und erhöhten sich damit um 4.649 TEUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem bewusst vorgenommenen Aufbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insbesondere Bestände zur Absicherung

der Grundmotorenproduktion im Marine-Segment sowie für kritische Ersatzteilkomponenten erhöht, um die termingerechte Versorgung und die Erfüllung spezifischer Kundenanforderungen sicherzustellen.

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist eine Wertberichtigung von 1.320 TEUR (Vorjahr: 1.216 TEUR) enthalten. Für Fertige Erzeugnisse wurde im Jahr 2025 eine Wertberichtigung von 122 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) angesetzt.

Zum 31.12.2025 waren, gleich wie im Geschäftsjahr 2024, keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

19. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2025	2024
Factoring	0	1.900
Vorsteuerforderungen	359	424
Debitorische Kreditoren	0	146
Sonstige Forderungen	245	183
Summe sonstige Forderungen	605	2.653

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Factoringgesellschaft zu erwähnen, die zum Bilanzstichtag 0 TEUR betrugen (Vorjahr: 1.900 TEUR). Diese Forderungen aus dem Vorjahr betreffen insbesondere den vertraglich vereinbarten Kaufpreiseinbehalt von 12 % der zum Stichtag angekauften Forderungen sowie Gegenforderungen, die aus bestehenden Bonusvereinbarungen mit Distributoren entstanden sind.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber dem Factoringinstitut im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine im August 2025 unterzeichnete Vertragsänderung zurückzuführen. Diese ermöglicht eine 100-%-Bevorschussungsquote für einen Zeitraum von 31 Tagen, wodurch kein Kaufpreiseinbehalt mehr anfällt. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Kundenbonus einbehalten (Vorjahr: 1.050 TEUR),

der die Höhe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ebenfalls reduziert hat.

Zum Stichtag ist der Gesellschaft vom bestehenden Factoringinstitut ein Maximalobligo von 14.000 TEUR eingeräumt (Vorjahr: 10.000 TEUR).

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

a) Forderungen aus Lieferungen & Leistungen

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 14.082 TEUR (Vorjahr: 8.594 TEUR). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das starke Umsatzvolumen im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 zurückzuführen und resultiert aus noch nicht abgetretenen beziehungsweise nicht im Factoringprogramm enthaltenen Forderungsbeständen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.082	8.594
von Factoringgesellschaft angekauft	-7.575	-7.083
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-22	-6
Offene Forderungen aus LuL zum Bilanzstichtag	6.485	1.506

Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2025 wurden in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

b) Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen gemäß IAS 32 bestehen zum 31.12.2025 aus den folgenden Sachverhalten:

in TEUR	2025	2024
Sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	203
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920	389
Einzelwertberichtigung zu sonstigen Forderungen	- 120	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	107	0
Summe offene sonstige Forderungen zum Bilanzstichtag	907	591

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 920 TEUR (Vorjahr: 389 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen berechnete, jedoch noch nicht gelieferte Waren.

Eine Einzelwertberichtigung in Höhe von -120 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wurde zum 31.12.2025 vorgenommen. Die Wertminderung steht im Zusammenhang mit offenen Ansprüchen gegenüber Lieferanten, bei denen aufgrund der aktuellen Einschätzung des Ausfallrisikos ein Wertminderungsbedarf nach IFRS 9 besteht.

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Barmittel und kurzfristige Bankguthaben gemäß IAS 7. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Fremdwährungskonten werden mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

in TEUR	2025	2024
Bankguthaben	2.640	4.164
Festgeld	4.668	4.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.307	8.164

22. Eigenkapital

Das eingeforderte Grundkapital wird in Höhe von 5.200 TEUR (Vorjahr: 5.200 TEUR) ausgewiesen.

Das Grundkapital per 31.12.2025 besteht aus 5.200.000 Stückaktien zu je 1 Euro und beträgt somit 5.200 TEUR (Vorjahr: 5.200 TEUR).

Der vorliegende IFRS-Jahresabschluss enthält eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) und eine gebundene Kapitalrücklage resultierend aus der Aufzählung der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 2.545 TEUR (Vorjahr: 2.545 TEUR). Beide Rücklagen wurden nach den Vorgaben des österreichischen Unternehmensrechts gebildet. In der Bilanzierung des vorliegenden IFRS-Abschlusses wurden anteilige Transaktionskosten mit der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 56 TEUR gemäß IAS 32.37 direkt in den Rücklagen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein nach § 159 Abs. 2 Z 3 AktG ausgestaltetes, eigenkapitalbasiertes Aktienoptionsprogramm für den Vorstand beschlossen. Die Optionen sind ausschließlich ausübbar, wenn ein Mindeststkienkurs von 46,00 EUR über einen Zeitraum von sechs Monaten vor Ausübung erreicht wird. Jede Option berechtigt zum Bezug einer Stückaktie, nicht ausgeübte Optionen verfallen nach Ablauf der Ausübungszeiträume.

Dem amtierenden Vorstand wurden 80.000 Optionen (zwei Tranchen zu je 40.000 Stück) zugeteilt. Die Ausübung ist jeweils im Dezember 2027 bzw. 2028 möglich. Das Programm dient zugleich als Rahmen für zukünftige Incentive-Pläne, insbesondere für ein weiteres geeignetes Vorstandsmitglied, das derzeit gesucht wird. Für die erworbenen Aktien besteht eine

einjährige Haltefrist. Verstöße lösen Rückforderungs- bzw. Konventionalstrafen aus. Zusätzlich ist der Vorstand verpflichtet, einen Eigenanteil von 13.000 Aktien zu halten, sobald die Aktie börsennotiert ist. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Unternehmen Optionen bzw. Aktien zurückfordern.

Der Fair Value der Optionen wurde zum 19.08.2025 mittels eines optionspreistheoretischen Modells ermittelt und beträgt 14,6168 EUR je Option, Tranche 2027, beziehungsweise 18,6611 EUR je Option, Tranche 2028. Der Gesamtfair-Value beläuft sich auf 1.331 TEUR. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum linear erfasst. Im Jahr 2025 wurden daraus Aufwendungen in Höhe von 198 TEUR in der ungebundenen Kapitalrücklage erfasst. Eine Folgebewertung des Fair Value erfolgt nicht, da es sich um ein eigenkapitalbasiertes Programm handelt.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen, die den Standards und Vorschriften IFRS 9, IFRS 7 sowie IAS 1 und IAS 32 entspricht. Für die im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklagen wird auf die Anhangsangabe zu den Rücklagen bzw. den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2025	2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.571	2.793
Sonstige Lieferverbindlichkeiten	414	585
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.985	3.378
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	464	408
Kurzfristige Steuerschulden	410	206
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	9.065	531
Sonstige Verbindlichkeiten	9.939	1.144
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.986	4.291
Summe Verbindlichkeiten	16.910	8.813
Langfristig	3.986	4.291
Kurzfristig	12.924	4.523
Summe Verbindlichkeiten	16.910	8.813

23. Leasingverbindlichkeiten

In der nachfolgenden Überleitung sind die Fälligkeiten der Leasingzahlungen dargestellt. Jene Fälligkeiten bis zu 1 Jahr sind in der Bilanz als kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Barwerte der zukünftigen Zahlungen.

Fälligkeitsanalyse	2025	2024
in TEUR		
bis zu 1 Jahr	464	408
2 bis 5 Jahre	1.934	1.796
über 5 Jahre	2.052	2.495
Gesamt	4.450	4.699

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Sicht des Unternehmens kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzfunktion der Steyr Motors überwacht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen alle ausstehenden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern für erhaltene, noch nicht bezahlte Waren und Dienstleistungen, gemäß IAS 37 und IFRS 9.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals ein Reverse-Factoring-Programm eingesetzt, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, siehe Tz 35(m), bei dem Lieferantenverbindlichkeiten durch einen Finanzdienstleister zu den ursprünglich mit den Lieferanten

vereinbarten Zahlungszielen beglichen werden. Steyr Motors nutzt dieses Finanzierungsinstrument, um die Zahlungsziele von Lieferantenverbindlichkeiten zu verlängern und die Liquiditätssteuerung zu optimieren, siehe Tz 26. Zum Bilanzstichtag bestehen übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 9.065 TEUR (Vorjahr: 531 TEUR).

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in etwa ihrem Marktwert entspricht.

25. Rückstellungen

Die Entwicklung der langfristigen Rückstellung wird in der Tabelle unterhalb dargestellt:

in TEUR	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Garantie	594	0	208	261	647
Jubiläumsgeld	109	0	0	24	133
Summe	703	0	208	285	779
	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Garantie	885	0	291	0	594
Jubiläumsgeld	90	0	0	19	109
Summe	975	0	291	19	703

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellung wird in der Tabelle unterhalb dargestellt:

in TEUR	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Distributorenboni	1.155	767	388	601	601
Sonstige Rückstellungen	714	700	4	818	828
Urlaub	531	531	0	696	696
Personal sonstiges	624	559	65	565	564
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	77	77	0	65	65
Summe	3.101	2.634	457	2.745	2.754
	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Distributorenboni	993	697	296	1.155	1.155
Sonstige Rückstellungen	622	482	13	587	714
Urlaub	505	505	0	531	531
Personal sonstiges	195	148	0	577	624
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	65	65	0	77	77
Summe	2.380	1.897	309	2.927	3.101

Die Garantierückstellung stellt die bestmögliche Schätzung der Haftung des Unternehmens im Rahmen der Garantiefrist für Motoren und Diesellaggregate dar, die auf Grundlage der bekannten Qualitätsmängel gebildet wird.

Zur Förderung von Absatz und Umsatz vereinbart die Gesellschaft mit ihren Marine-Distributoren Jahresumsatzziele. Bei Erreichen der Umsatzziele erhalten die Marine-Distributoren eine Rückvergütung im Folgejahr, welche mit dem Erwartungswert im IFRS-Jahresabschluss dargestellt ist.

In den Rückstellungen „Personal sonstiges“ sind überwiegend noch nicht ausgezahlte Boni an MitarbeiterInnen sowie noch nicht ausgezahlte Überstunden enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Kosten für in Anspruch genommene, jedoch noch nicht verrechnete Dienstleistungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 aufgelöste Rückstellungen in Höhe von 666 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) wurden in den Positionen, wo die Kosten der Rückstellungsbildung ursprünglich gezeigt wurden, reflektiert (siehe Tz 5 „Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung“ und Tz 9 „sonstige Aufwendungen“).

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Positionen enthalten:

in TEUR	2025	2024
Verpflichtungen aus Supply-Chain-Finanzierung	8.330	0
Ausstehende Löhne, Gehälter und Mitarbeiterboni	55	13
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	154	106
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	526	412
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.065	531

Seit April 2025 nutzt die Steyr Motors eine Reverse-Factoring-Vereinbarung, auch bekannt als Supply-Chain-Finanzierung. Im Rahmen dieser Vereinbarung begleicht die Factoring-Bank zum ursprünglichen Fälligkeitszeitpunkt die Verbindlichkeiten gegenüber ausgewählten Lieferanten. Dadurch verlängert sich das effektive Zahlungsziel der Steyr Motors um 90 Tage.

Steyr Motors verpflichtet sich, die entsprechenden Beträge zu einem späteren Zeitpunkt an den Finanzdienstleister zu entrichten. Die zugrunde liegenden Rechnungsbeträge stammen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen und sind Bestandteil des Working Capital. Das vertraglich vereinbarte Limit der Reverse-Factoring-Vereinbarung beträgt 13.000 TEUR. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 belaufen sich die ausstehenden Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring auf 8.330 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen werden unter den „sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Ein Ausweis unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erfolgt nicht, da die wirtschaftliche Schuldnerschaft gegenüber dem Zahlungsdienstleister besteht und keine unmittelbare Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten mehr vorliegt.

Da die ursprüngliche Lieferverbindlichkeit durch die Abtretung an den Finanzdienstleister nicht getilgt, aufgehoben oder wesentlich modifiziert wurde, liegt kein Ausbuchungstatbestand im Sinne von IFRS 9.3.3.1 vor. Die neue Verpflichtung wird daher nicht ausgebucht, sondern als sonstige finanzielle Verbindlichkeit fortgeführt.

27. Passivische Abgrenzungen

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Gesellschaft einem von öffentlicher Hand geförderten Entwicklungsprojekt beigetreten und eine erste Anzahlung der Förderungssumme in Höhe von 553 TEUR wurde von der Gesellschaft erhalten und in den passivischen Abgrenzungen erfasst. Anfang 2023 wurde vom Vorstand die Entscheidung getroffen, sich aus diesem Entwicklungsprojekt zurückzuziehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Fördersumme zurückgezahlt.

in TEUR	2025	2024
Entwicklungsprojektvorschuss	0	553
Zuschüsse	32	42
Passivische Abgrenzungen	32	595

28. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 122 Vollzeitäquivalente (Vorjahr: 104) Arbeitnehmer, davon 41 (Vorjahr: 34) Arbeiter und 81 (Vorjahr: 70) Angestellte.

29. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Sale-and-Lease-Backs des Hauptstandortes in Steyr wurde die vom Vermieter eingeforderte Kautionsversicherung durch eine Kautionsversicherung abgedeckt. Dafür wurde von einem Versicherungsinstitut ein Aval in Höhe von 647 TEUR ausgestellt und dem Vermieter übergeben.

30. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Aufwendungen in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) für den Abschlussprüfer, die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH, aufwandswirksam im Jahresabschluss erfasst.

31. Organe der Gesellschaft

a) Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung im Geschäftsjahr waren:

Julian Cassutti, CEO
(seit 19.10.2024 Vorstand der Steyr Motors AG)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr waren:

Dr. Christian Klingler, Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 27.09.2024)

Alexander Fitzka, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 19.08.2025)

Fabian Ralf Christian Schlegel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (von 23.10.2024 bis 19.08.2025)

Fabian Ralf Christian Schlegel, Aufsichtsrat (seit 19.08.2025)

Philipp Viktor Berghofer, Aufsichtsrat (von 23.10.2024 bis 19.08.2025)

Martin Brandner, Arbeitnehmervertreter (seit 03.10.2024)

Raphael Buchberger, Arbeitnehmervertreter (seit 01.02.2026)

Stefan Fraundorfer, Arbeitnehmervertreter (von 03.10.2024 bis 31.01.2026)

c) Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Gemäß IAS 24 sind die Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen anzuführen. IAS 24.9 definiert Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen als Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Dies schließt das Management und die Aufsichtsorgane der Steyr Motors AG ein.

Die fixen Vergütungen des Managements (Vorstand und erste Führungsebene darunter, 9 Köpfe 2025, 7 Köpfe 2024) der Steyr Motors AG betrugen im Geschäftsjahr 2025 1.436 TEUR (Vorjahr: 953 TEUR). Die variablen Bezüge betrugen 307 TEUR (Vorjahr: 411 TEUR) und sind im Geschäftsjahr 2025 rückgestellt worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätig-

keiten Vergütungen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR). Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält jährlich 15 TEUR, weitere Kapitalvertreter eine jährliche Vergütung in Höhe von 10 TEUR.

32. Nahestehende Unternehmen und Personen

Im Zuge der Umstrukturierung der Steyr Motors AG fielen im Geschäftsjahr 2024 Beratungs-, Garantie- und bestimmte IT-Servicekosten gegenüber der Mutaes-Gruppe bzw. nahestehenden Unternehmen an. Die entsprechenden Verträge sind erloschen oder wurden im Laufe des Jahres 2024 beendet.

a) Beratungsaufwendungen

Die Beratungsverträge mit der Mutaes-Gruppe wurden nach dem IPO im Oktober 2024 beendet. Seit Januar 2025 entstehen keinerlei Beratungskosten oder Geschäftsbeziehungen mehr (Vorjahr: 1.967 TEUR).

b) Garantie

Die bereitgestellten Garantien erloschen bereits im 1. Quartal 2024. Seitdem fallen keine Kosten mehr an (Vorjahr: 3 TEUR).

c) IT-Serviceleistungen

Die Weiterverrechnung für den SAP-Betrieb endet mit dem 4. Quartal 2024. Ab dem 1. Quartal 2025 besteht ein direktes Vertragsverhältnis ohne Mutaes-Zwischenschaltung (Vorjahr: 62 TEUR).

33. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Durchsicht der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Abschlusses oder zusätzliche Angaben erforderlich machen würden.

34. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 13.02.2025 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

35. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Einzelabschluss gemäß den IFRS erstmals angewendet und konsistent auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

a) Schätzannahmen

Bei der Erstellung des IFRS-Jahresabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen können sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Werte können von den Schätzungen und Annahmen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und entsprechen dem IAS 8, um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzberichte zu gewährleisten. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, für die das Risiko besteht, dass in zukünftigen Perioden wesentliche Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sind, werden nachfolgend erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Folgebewertung abnutzbarer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen erfordert Schätzungen und Annahmen bezüglich der Ermittlung der

Nutzungsdauer und planmäßigen Abschreibungen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und Beurteilungen des Managements.

Im Rahmen der durchgeführten Werthaltigkeitstests der aktivierten Entwicklungskosten sind zahlreiche Annahmen und Schätzungen vorzunehmen, insbesondere über die zukünftig erwarteten Cashflows, Abzinsungssätze und Wachstumsraten. Bezüglich der Details zu den durchgeführten Werthaltigkeitstests wird auf den Punkt 35 (b) verwiesen.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten sowie die Bewertung von Leasingforderungen beeinflussen. Diese beinhalten unter anderem die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrunde liegenden Laufzeit, angepasst um Risikozuschläge, abgeleitet. Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung von IFRS 16.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfordert Schätzungen im Hinblick auf die erzielbaren Veräußerungspreise und die bis zum Absatz noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten. Es wird hierbei unterschieden in Produkte für den breiteren Marinemarkt und Fahrzeugmotoren, die nur für einzelne Fahrzeughersteller verwendbar sind. Für die Bewertung der Marinemotoren wird der durchschnittlich erzielte Verkaufspreis der letzten 12 Monate herangezogen. Für Fahrzeugmotoren erfolgt zusätzlich eine Einschätzung der Verkaufswahrscheinlichkeit der Motoren, sofern keine Abrufbestellung des Kunden vorliegt.

Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die gesetzlichen Verpflichtungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und für kollektivvertragliche Ansprüche für Jubiläumsgelder bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Fluktuationsraten und Sterbewahrscheinlichkeiten.

Langfristige Rückstellungen

Beim Ansatz und bei der Bewertung von sonstigen Rückstellungen bestehen Schätzungsunsicherheiten über das Vorliegen der Verpflichtung, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe des zu erwartenden Mittelabflusses.

b) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie den in Vorjahren für den Vermögenswert erfassten Wertminderungsaufwand eliminiert.

c) Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die zeitraum- sowie zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen gemäß IFRS 15.115 in den folgenden wesentlichen Produktlinien. Die Angabe der Umsätze nach Hauptprodukten und -dienstleistungen steht im Einklang mit den Umsatzzahlen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes berichtspflichtige Segment angegeben werden (siehe Tz 5).

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die die Gesellschaft aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Erlöse sind gemäß IFRS 15 zu erfassen, wenn durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung wird in der Regel zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragen.

d) Sonstige betriebliche Erträge

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Gesellschaft die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllt und die Zuwendungen gewährt wurden.

e) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Einzelabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert, latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12.74 grundsätzlich saldiert, sofern ein durchsetzbarer rechtlicher Anspruch auf die Verrechnung der tatsächlichen Steueransprüche und -verbindlichkeiten besteht.

f) Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1 TEUR werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

- **Patente: 13 bis 14 Jahre**
- **Lizenzen und Software: 4 bis 12 Jahre**

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert; stattdessen werden die entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.

- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden in der Regel über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben.

g) Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen sowie Büro- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen gemäß IAS 16 ausgewiesen. Die

Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Abschläge auf den Anschaffungspreis.

Die Abschreibung von den Sachanlagen erfolgt linear über die Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche gegebenenfalls nötige Änderungen berücksichtigt. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1 TEUR werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

- **Technische Anlagen und Maschinen: 10 Jahre**
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 bis 12 Jahre**

h) Leasing

IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer, das grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden ist. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Leasingnehmer unterscheiden nicht in Mietleasing und Finanzierungsleasing. Stattdessen hat der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand (sog. „right-of-use asset“ oder „RoU-Vermögenswert“) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte, wofür die Zahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Steyr

Motors nimmt diese praktischen Erleichterungen in Anspruch. Für die Low-Value Vermögenswerte wird in Anlehnung an IFRS 16.BC100 eine Wertgrenze von 5.000 EUR herangezogen. Für Informationen zu den im Rahmen von Leasingverhältnissen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen, insbesondere zur Bestimmung der Leasinglaufzeit sowie des Grenzfremdkapitalzinssatzes, wird auf Tz 35(a) verwiesen.

Die Höhe des RoU-Vermögenswerts entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. In den Folgeperioden wird der RoU-Vermögenswert (von zwei Ausnahmen abgesehen) bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder dem Ende der Vertragslaufzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der bewertungsrelevanten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Zur Abzinsung wird regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz der Steyr Motors AG in der Regel nicht bekannt ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird je Leasingverhältnis laufzeitäquivalent, länder- und währungsspezifisch risikoäquivalent ermittelt. In der Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinßt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Änderungen in den Leasingzahlungen führen grundsätzlich zu einer erfolgsneutralen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit gegen das korrespondierende Nutzungsrecht. Leasing- und Servicekomponenten werden bei Steyr Motors nicht separat dargestellt.

i) Nutzungsrechte

Die Gesellschaft beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse bei denen die Gesellschaft der Leasingnehmer ist, erfasst die Gesellschaft ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige

Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Tablets und Personal Computer, kleine Büromöbel und Telefone). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst die Gesellschaft die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet die Gesellschaft seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz hängt von der Laufzeit, der Währung und dem Beginn des Leasingverhältnisses ab und wird auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren bestimmt, darunter der risikofreie Zinssatz auf der Grundlage der Zinssätze für Staatsanleihen, eine länderspezifische Risikoanpassung, eine Kreditrisikoanpassung auf der Grundlage der Anleiherenditen und eine unternehmensspezifische Anpassung, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens, das das Leasingverhältnis eingeht, von dem der Gesellschaft unterscheidet und das Leasingverhältnis nicht durch eine Garantie der Gesellschaft abgesichert ist.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen;
- Erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien;

- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, es sei denn, dass eine vorzeitige Kündigung mit einer hinreichenden Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

j) Vorräte

Die Darstellung der Vorräte erfolgt gemäß IAS 2.36(a) und werden gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der Durchschnitts-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten bilden die Materialkosten ab, die Anschaffungsnebenkosten werden über Zuschlagssätze abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 wird nicht durchgeführt.

k) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bei Verkäufen von Gütern wird üblicherweise ein Zahlungsziel zwischen 30 und 60 Tagen gewährt. Es werden keine Zinsen auf ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet.

Das Unternehmen verwendet echtes Factoring und das Kreditrisiko wird von der Factoringgesellschaft übernommen. Die Steyr Motors AG verfolgt das Ziel den Großteil der Forderungen an die Factoringgesellschaft abzutreten und dadurch das Ausfallrisiko zu minimieren. Aufgrund dessen verbleibt nur ein kleiner Anteil an Forderungen, bei denen das Ausfallrisiko bei der Steyr

Motors AG liegt. Für das Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen wird bei Indikation eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Bewertung erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen nicht gemäß IFRS 9 anhand einer Wertberichtigungsmatrix. Das Unternehmen hat für alle Forderungen, bei denen das Kreditrisiko beim Unternehmen liegt, die mehr als 60 Tage überfällig sind, eine Wertberichtigung von 100% gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

l) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn das Unternehmen aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zur Erfüllung dieser verpflichtet sein wird, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt, gemäß IAS 37, mit einem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsleitung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlichen Aufwendungen. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und die Sterbewahrscheinlichkeit.

Aufgrund der jeweiligen kollektivvertraglichen Vereinbarungen ist die Steyr Motors AG verpflichtet, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (25, 35 bzw. 45 Dienstjahren) zu leisten. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Den Berechnungen zum 31.12.2025 liegen ein Rechnungszinsfuß von 4,25% (Vorjahr: 3,5%) sowie eine voraussichtliche Steigerung der Bemessungsgrundlage von 4,0% (Vorjahr: 3,5%) zugrunde, wobei kein

Fluktuationsabschlag angesetzt wurde. Das Pensionsantrittsalter wurde nach der Pensionsreform 2003 angenommen. Für die Berechnung werden die Sterbetafeln von AVÖ 2018-P herangezogen.

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Löhne, Krankengeld, Boni etc.) ist in der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinst Betrag der Leistungen zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von Abwesenheiten von Arbeitsleistungen sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die die Gesellschaft für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

m) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge für den Kauf von Waren aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Kosten. Für Handelskäufe gelten Zahlungsziele von durchschnittlich 30 Tagen (ohne Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen). Anschließend werden unterschiedliche Zinssätze auf den ausstehenden Betrag fällig.

Steyr Motors nutzt im Geschäftsjahr 2025 eine Lieferantenfinanzierungsvereinbarung („Reverse Factoring“) mit einem externen Finanzdienstleister. Über ein digitales Zahlungsinstrument dieses Dienstleisters kann die Gesellschaft ausgewählte Lieferantenrechnungen begleichen lassen. Die vom Finanzdienstleister vorgenommene Zahlung wirkt schuldbefreiend

gegenüber dem jeweiligen Lieferanten, sodass die ursprüngliche Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und durch eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzdienstleister ersetzt wird.

Das vertraglich vereinbarte Kreditlimit dieser Vereinbarung beträgt 13.000 TEUR. Die hieraus entstehenden Verpflichtungen werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die wirtschaftliche Schuldnerschaft nach Zahlung auf den Finanzdienstleister übergeht. Da das ursprüngliche Schuldverhältnis zu den Lieferanten nicht wesentlich modifiziert, getilgt oder aufgehoben wurde, entsteht gemäß IFRS 9.3.3.1 kein Abgangstatbestand; es erfolgt lediglich ein Gläubigerwechsel.

Da die Zahlungsströme gegenüber den Lieferanten wirtschaftlich unverändert bleiben und lediglich der Zahlungskanal über den Finanzdienstleister substituiert wird, behalten die damit verbundenen Zahlungen ihren betrieblichen Charakter. Aus diesem Grund werden die Zahlungen an die Bank im Cashflow aus der Betriebstätigkeit ausgewiesen, da sie Zahlungen darstellen, die funktional dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des normalen betrieblichen Zyklus entsprechen.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem Marktwert entspricht.

n) Anteilsbasierte Vergütung

Unter Anwendung des IFRS 2 erfolgte im Geschäftsjahr 2025 die Zustimmung eines Aktienoptionsprogramms (equity-settled) für den Vorstand des Unternehmens. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.08.2025 wurde durch Aktionäre ein Aktienoptionsprogramm gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG zu Gunsten des Vorstands beschlossen. Die Aktienoptionen sind durch die Vorstandsmitglieder nur ausübbar, sofern über einen bestimmten Zeitraum ein Mindest Aktienkurs erreicht wird. Die Aktienoptionen beinhalten einen Ausübungspreis i.H.v. 46,00 EUR je Aktie, dies soll die Vorstände des Unternehmens so weit möglichst incentivieren, um den Aktienkurs mit-

tel bis langfristig zu maximieren. Zur Vermeidung einer rein kurzfristigen Gewinnmaximierung oder manipulativen Maßnahmen dient die Wartefrist für die Ausübbarkeit, die Verpflichtung, einen bestimmten Eigenanteil zu halten. Zudem bestehen unter gewissen Umständen für das Unternehmen Entzugs- und Rückforderungsbestimmungen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist neben dem im Amt befindlichen Alleinvorstand Julian Cassutti, auch ein zweites Vorstandsmitglied, welches derzeit gesucht wird, berechtigt Aktien aus diesem Optionsprogramm zu beziehen. Der Vorstand Julian Cassutti ist zu einer Ausübung einer Aktienoption im Ausmaß i.H.v. 80.000 Optionen in zwei Tranchen zu je 40.000 Optionen berechtigt. Jede Option berechtigt den Bezug einer Stückaktie des Unternehmens. Das zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gesuchte Vorstandsmitglied ist ebenso zu denselben Bezügen berechtigt. Beide Vorstandsmitglieder sind berechtigt, die beiden Tranchen jeweils im Zeitraum Dezember 2027 und Dezember 2028 auszuüben. Eine Ausübung der Option ist nur dann möglich, wenn der durchschnittliche Aktienkurs während der letzten 6 Monate vor der Ausübung der Option nicht unter 46,00 EUR lag. Nicht ausgeübte Optionen verfallen mit Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums. Zudem besteht für alle jene durch die Aktienoptionen erworbene Aktien eine Haltefrist von einem Jahr. Dies soll den Vorstandsmitgliedern den Anreiz geben, dass der Aktienkurs auch nach der Optionsausübung durch die Managementaktivitäten sich entsprechend langfristig steigert. Die Verletzungen der Verpflichtung, die Aktien nicht vor Ablauf der Haltefrist zu veräußern, ist durch eine Herausgabepflicht von allfälligen Gewinnen samt einem Strafzins i.H.v. von 4 % sanktioniert. Zudem ist das Unternehmen bei einer frühzeitigen Veräußerung berechtigt eine Konventionalstrafe i.H.v. 6 Bruttomonatsgehältern zu erheben. Des Weiteren ist der Vorstand Julian Cassutti verpflichtet einen Eigenanteil i.H.v. 13.000 Stk Aktien an der Gesellschaft bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft zu halten. Diese Verpflichtung gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, ab dem die Aktien im geregelten Handel einer Börse gehandelt werden. Das Unternehmen ist zudem berechtigt bei schwerwiegendem Fehlverhalten, die § 75 AktG unterliegen, übertragene Aktien voll oder teilweise zurückzufordern. Der Fair Value der Aktien-

optionen wurde zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des Fair Values anhand des Geometric-Brownian Motion (GBM) Modells ermittelt.

Der in der Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand aus diesem Aktienprogramm wird über die Vesting-Periode (Erdienungszeitraum) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Berechnungszeitpunkt, dem 19. August 2025, ergaben sich für den Fair Value der Aktienoptionen gemäß dem Bewertungsmodell folgende Werte:

- **Tranche 1 (2027): 14,62 EUR per Option**
- **Tranche 2 (2028): 18,66 EUR per Option**

Gesamter Fair Value des Aktienoptionsprogramms:

- **Tranche 1 (2027): 584.673 EUR**
(40.000 Stk Optionen)
- **Tranche 2 (2028): 746.444 EUR**
(40.000 Stk Optionen)

Für das Gesamtjahr 2025 ergab sich aufgrund des Fair Value der Optionen ein ergebniswirksamer Aufwand i.H.v. 198 TEUR. Der Verbuchung des Aufwands erfolgt linear in gleichbleibenden Raten über den Erdienungszeitraum. Da es sich in diesem Fall um ein Eigenkapitalinstrument handelt, erfolgte keine Folgebewertung mittels der Fair Value Methode.

36. Neue und geänderte IFRS

Die Rechnungslegungsmethoden wurden in der Steyr Motors AG im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr, mit Ausnahme der in diesem Abschnitt erläuterten Änderungen, beibehalten.

Verpflichtende Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden von der EU in den Rechtsbestand übernommen und waren im Geschäftsjahr 2025 von der Steyr Motors AG erstmalig verpflichtend anzuwenden.

Standards/Interpretationen		Anzuwenden für Geschäfts- jahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU-Endorsement (Stand Aufstellungszeitraum)
IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21	01.01.2025	ja

Zukünftig anzuwendende neue und geänderte IFRS

Die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Steyr Motors AG hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standards/Interpretationen		Anzuwenden für Geschäfts- jahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU-Endorsement (Stand Aufstellungszeitraum)
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	steht aus
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderung an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 17)	01.01.2026	steht aus
Änderungen an IFRS 18	IFRS 18 – Darstellung und Angaben in Abschlüssen	01.01.2027	steht aus
Änderungen an IFRS 19	IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	steht aus

Die obigen neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig von der Steyr Motors AG angewendet.

Zurzeit bewertet die Steyr Motors AG die möglichen Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss), insbesondere im Hin-

blick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für Managementdefined Performance Measures (MPMs). Weiters werden auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden, überprüft.

Die übrigen obigen neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind entweder nicht relevant für die Steyr Motors AG oder haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis, das Vermögen oder die Verbindlichkeiten sowie die Kapitalflussrechnung der Steyr Motors AG.

Die Anwendung des jeweiligen Standards bzw. der jeweiligen Interpretation ist grundsätzlich mit der verpflichtenden Anwendung in der EU geplant (nach dem sogenannten „Endorsement“).

37. Risikomanagement

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements. Die Steyr Motors AG ist Finanzrisiken in unterschiedlichem Ausmaß ausgesetzt.

a) Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, alle finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen zu können. Aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln ist das Risiko als gering einzustufen. Der Liquiditätsbestand wird durch den laufenden Verkauf von Forderungen an eine Factoringgesellschaft hochgehalten. Des Weiteren erfolgte im Geschäftsjahr die erstmalige Anwendung eines Reverse-Factoring-Programms. Im Rahmen dieses Programms werden die Verbindlichkeiten von einem Finanzdienstleister zum ursprünglichen, mit dem Lieferanten vereinbarten, Zahlungsziel getilgt. Die Steyr Motors AG verwendet dieses Finanzierungsinstrument um die Zahlungsziele der Lieferantenverbindlichkeiten zu verlängern. Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen würden aufgrund der Konzentration bei einem einzigen Finanzdienstleister zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Zudem würden durch die Beendigung des Programms die ursprünglichen Zahlungsziele wieder in Kraft treten, wodurch Verbindlichkeiten früher erfüllt werden müssten. Dies würde in weiterer Folge zu einer Belastung der Liquidität führen. Im Falle eines solchen Szenarios verfügt die Steyr Motors AG über eine bestätigte Kreditlinie i.H.v. 12 Mio. EUR, um einen Liquiditätsbedarf decken zu können.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner entstehen können. Die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten stellen das maximale Kreditrisiko dar. Das Risiko umfasst insbesondere das Ausfallsrisiko. Das Ausfallsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch den Verkauf der Forderungen an eine Factoringgesellschaft, die das Ausfallsrisiko zur Gänze übernimmt, abgesichert. Für die nicht veräußerten Forderungen wird bei Vorliegen entsprechender Indizien eine Wertberichtigung vorgenommen.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht durch die Abwicklung von Transaktionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft. Trotz starker Exportorientierung der Gesellschaft sind mehr als 90 % des Beschaffungs- und Absatzvolumens in Euro fakturiert, nur ein kleiner Teil des Geschäftsvolumens wird mit US-Dollar abgewickelt. Somit ist das faktische Fremdwährungsrisiko begrenzt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko umfasst die negativen Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital. Das Zinsänderungsrisiko in der Gesellschaft beschränkt sich auf die kurzfristige Finanzierung durch die bestehende Factoringfinanzierung.

b) Kapitalrisikomanagement

Die Gesellschaft steuert ihr Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren zu können. Gesamtstrategie des Unternehmens ist es, bilanzielle Finanzverbindlichkeiten zu vermeiden und eine positive Nettobarmittelposition zu halten.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bestehen gesicherte externe Finanzierungsinstrumente, insbesondere in Form von Factoring sowie einem Reverse-Factoring-Programm. Das Factoring trägt wesentlich

zur Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Liquidität bei. Das Reverse-Factoring-Programm ermöglicht eine strukturierte Abwicklung ausgewählter Lieferantenverbindlichkeiten und dient der Optimierung der Zahlungsziele sowie der Stabilisierung der Lieferantenbeziehungen. Beide Instrumente sind integraler Bestandteil des Liquiditäts- und Working-Capital-Managements des Unternehmens.

Zur Finanzierung der Betriebsmittel wurde zudem eine bestätigte Kreditlinie i.H.v. 12 Mio. EUR eingerichtet, die vollständig zur Verfügung steht und derzeit nicht ausgenutzt ist. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zusätzliche Geschäftsbeziehungen zu weiteren Kreditinstituten aufgebaut, um die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen und die Abhängigkeit von einzelnen Banken zu reduzieren. Damit wird eine gezielte Streuung der Finanzierungsquellen erreicht, die zur Stabilität und Risikodiversifikation der Kapitalstruktur beiträgt. Die Gesamtstrategie der Gesellschaft verbleibt gegenüber 2024 unverändert.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz 23 und 26 angegebenen Verbindlichkeiten verstanden, abzüglich von Barmitteln und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital der Gesellschaft. Dieses setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, der Kapitalrücklage, der Optionsrücklage und den Gewinnrücklagen wie in Tz 22 angegeben. Das Unternehmen unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft die Kapitalstruktur jährlich. Die Nettobarmittelposition stellt sich zu dem jeweiligen Stichtag wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Schulden	13.515	5.230
Leasingverbindlichkeiten langfristig	3.986	4.291
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	464	408
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.065	531
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.307	8.164
Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettobarmittel)	-6.208	2.934

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
der Steyr Motors AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der IFRS-Jahresabschluss der Steyr Motors AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Steyr Motors AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der Steyr Motors AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Steyr Motors AG beschrieben sind.

Steyr-Gleink, am 13. Februar 2026



Julian Cassutti
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum IFRS-Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den IFRS-Jahresabschluss der

**Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte IFRS-Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Aktivierung von Entwicklungskosten gem. IAS 38.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfordert eine umfassende Beurteilung durch das Management, einschließlich der Identifikation von zukünftigen Nutzenströmen und der Zuordnung der angefallenen Kosten zu spezifischen Entwicklungsprojekten. Dies erfordert eine sorgfältige Anwendung der Beurteilungskriterien von IAS 38. Aufgrund der Subjektivität und der Komplexität dieser Beurteilungen wurden die aktivierten Entwicklungskosten als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt (Key Audit Matter) qualifiziert.

Relevante Prüfungshandlungen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Management vorgenommenen Beurteilungen und Annahmen bezüglich der Aktivierung von Entwicklungskosten überprüft. Dazu gehörte:

- Überprüfung der internen Dokumentation des Unternehmens zu den Entwicklungsprojekten.
- Überprüfung der korrekten Identifikation von Entwicklungskosten und Prüfung der erfassten Herstellkosten.
- Überprüfung der Einhaltung der Aktivierungskriterien nach IAS 38.

- Prüfung der Berechnungen der erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile und der Zuordnung der Kosten.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die entsprechenden Angaben der Steyr Motors AG sind in den Anhangsangaben Kapitel 15 Immaterielle Vermögenswerte sowie Kapitel 35 a) Schätzannahmen enthalten.

Reverse-Factoring-Programm.

Im Geschäftsjahr 2025 implementierte die Steyr Motors AG ein Reverse Factoring Programm, bei dem ein externer Finanzdienstleister die Begleichung der Lieferantenverbindlichkeiten zu den ursprünglich vereinbarten Fälligkeiten übernimmt.

Gründe für die Einstufung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen sowie der bilanziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit Reverse Factoring wurde der Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt (Key Audit Matter) bestimmt.

Relevante Prüfungshandlungen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Management vorgenommenen Beurteilungen und die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts untersucht. Dies umfasste insbesondere:

- Durchsicht der zugrunde liegenden Verträge und internen Beschlüsse.
- Kritische Würdigung einer Stellungnahme eines externen Beraters.
- Prüfung der Erfassung und Darstellung des Sachverhalts im Jahresabschluss.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die entsprechenden Angaben der Steyr Motors AG sind in den Anhangsangaben, Kapitel 26. Sonstige

finanzielle Verbindlichkeiten und Kapitel 36 m) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den IFRS-Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum IFRS-Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum IFRS-Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den IFRS-Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des IFRS-Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines IFRS-Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des IFRS-Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der IFRS-Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses IFRS-Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im IFRS-Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil

zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des IFRS-Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der IFRS-Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem IFRS-Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem IFRS-Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des IFRS-Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung („freiwillige Abschlussprüfung“). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer (kleinen oder mittelgroßen) Gesellschaft mit EUR 2 Mio begrenzt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist MMag. Simon Horst Preschern.

Klagenfurt am Wörthersee, 13. Februar 2026

Grant Thornton ALPEN-ADRIA
Wirtschaftsprüfung GmbH

qualifiziert elektronisch signiert

MMag. Simon Horst Preschern
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Steyr Motors AG

Im Stadtgut B1
4407 Steyr-Gleink, Austria

Tel.: +43 7252 222 0
Fax: +43 7252 222 29
E-Mail: ir@steyr-motors.com
Web: www.steyr-motors.com

Text und Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
Bahnhofstr. 98
82166 Gräfelfing/München
Deutschland

Tel.: +49 89 125 0903 30
E-Mail: info@crossalliance.de
Web: www.crossalliance.de

Gestaltung

Anzinger und Rasp Kommunikation GmbH,
München
Deutschland

Web: www.anzingerundrasp.de

DISCLAIMER

Die in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigkeit von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar.

Die publizierten Informationen und Meinungsäußerungen werden von der Steyr Motors AG ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die Steyr Motors AG übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Geschäftsbericht publizierten Informationen und Meinungsäußerungen. Die Steyr Motors AG ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Geschäftsbericht zu entfernen oder sie ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

